DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 24. September 2002

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-272 Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: IV 56-1.41.3-17/02

Bescheid

über

die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 29. September 1998

Zulassungsnummer:

Z-41.3-362

Antragsteller:

Adolf Stadler GmbH

Walder Straße 1-5

88605 Rast

Zulassungsgegenstand:

Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in

Lüftungsleitungen, Serie BSK-90B

Geltungsdauer bis:

29. November 2007

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-41.3-362 vom 29. September 1998. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er tilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Deutsches

Seite 2 des Bescheids vom 24. September 2002 über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-41.3-362 vom 29. September 1998

ZU I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Prof. Hoppe

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 29. September 1998

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: (0 30) 7 87 30 - 272 Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320 GeschZ.: III 12-1.41.3-28/98

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-41.3-362

Antragsteller:

Adolf Stadler GmbH

Walder Straße 1-5

88605 Rast

Zulassungsgegenstand:

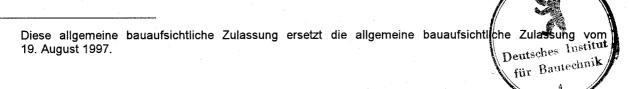
Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in

Lüftungsleitungen, Serie BSK-90B

Geltungsdauer bis:

29. November 2002

Der obengenannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfaßt 13 Seiten und 66 Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, daß die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauproaukte belürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

 Deutsches Institut für Bautechnik

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Beim Zulassungsgegenstand handelt es sich um Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen in der Ausführung als Brandschutzklappe der Serie BSK-90B.

Die Absperrvorrichtungen bestehen aus dem Mauer-Decken-Rahmen, dem Anschlußrahmen, der Absperrklappe, der Absperrklappenlagerung, der Auslöseeinrichtung und der Rastvorrichtung.

Nach Maßgabe des Abschnittes 3 der Besonderen Bestimmungen sind die Absperrvorrichtungen zum Einbau in oder außerhalb von Wänden, und zwar mit waagerechter oder senkrechter Drehachse der Absperrklappe, zum stehenden Einbau und zum hängenden Einbau in Decken geeignet.

1.2 Anwendungsbereich

Die Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen dürfen ausschließlich in Raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) verwendet werden.

Die Absperrvorrichtungen dürfen entsprechend den Angaben des Abschnitts 3 der Besonderen Bestimmungen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt Absperrvorrichtung

2.1 Eigenschaften der Bauteile

2.1.1 Mauer-Decken-Rahmen (Anlage Blatt 3)

Der Rahmen muß den Angaben der Anlage Blatt 3 entsprechen. Seine durch Abkanten profilierten Seitenteile müssen so zusammengesetzt sein, daß sie an den Ecken 30 mm breite Eckverbindungswinkel bilden, die durch Punktschweißung oder Clinchverbindung verbunden werden müssen. Die Schweißstellen sind nachträglich durch Kaltverzinkung gegen Korrosion zu schützen. Der Rahmen darf auch aus spannungsfrei gerichtetem nichtrostendem Stahl hergestellt sein.

Auf der Innenseite der unteren Hälfte des Rahmens müssen als Anschlag für die Absperrklappe Z-Profile (Pos. 3) angenietet sein, und zwar so angeordnet, daß die Schenkel mit nahezu ihrer ganzen Fläche als Anschlag für die Absperrklappe in Geschlossenstellung dienen. In dem Zwischenraum zwischen Anschlag und Rahmen müssen als Dichtung (Pos. 5) ca. 20 mm breite Streifen aus Polyurethanschaum mit dichter Struktur (Raumgewicht ca. 60 kg/m³), selbstklebend aufgeklebt sein.

In der Mitte der Seitenteile muß je eine Bohrung zur Lagerung der Absperrklappenachse vorhanden sein. Auf der Antriebsseite muß über die Bohrung auf der Außenseite des Rahmens ein 66 mm hoher Kasten (Anlage 6, Pos. 28) aus verzinktem Stahlblech angeschraubt sein.

Auf der Nichtantriebsseite muß über die Bohrung auf der Außenseite des Rahmens eine 30 mm hohe Abdeckhaube (Lagerabdeckung der Absperrklappe gem. Anlage Blatt 6, Pos. 30) durch Senkkopfschrauben befestigt sein. Zur Verankerung des Rahmens in Wänden bzw. in Decken müssen an der Außenseite des Rahmens oben und unten und an den Seiten ca. 100 mm lange Maueranker (Pos. 2), einseitig geschlitzt nit einer Assparung von ca. 40 mm x 9 mm, angebracht sein.

Die 30 mm breiten Anschlußflansche des Rahmens müssen Langlöche 20 mm 22 mm für die Verschraubung mit einer anschließenden Lüftungsleitung haben. Die Flansche des Anschlußrahmen sind mit dem Mauer-Decken-Rahmen durch Ruftischweißung

oder durch Clinchverbindung zu verbinden. Der Flansch zum Anschluß der Lüftungsleitung kann auch durch ein Profil gebildet werden.

2.1.2 Anschlußrahmen (Anlage Blatt 4)

Der Anschlußrahmen muß den Angaben der Anlage Blatt 4 entsprechen. Seine teilweise durch Abkanten profilierten Seitenteile müssen so zusammengesetzt sein, daß sie an den Ecken 30 mm breite Eckverbindungen bilden, die durch Punktschweißung oder Clinchverbindung verbunden sein müssen. Die Schweißstellen sind nachträglich durch Kaltverzinkung gegen Korrosion zu schützen. Der Rahmen darf auch aus spannungsfrei gerichtetem nichtrostenden Stahl hergestellt sein. Auf der Innenseite der unteren Hälfte des Rahmens müssen als Anschlag für die Absperrklappe Z-Profile (Pos. 3) angenietet sein, und zwar so angeordnet, daß die Schenkel mit nahezu ihrer ganzen Fläche als Anschlag für die Absperrklappe in Geschlossenstellung dienen. In dem Zwischenraum zwischen Anschlag und dem Rahmen müssen als Dichtung (Anlage 3, Pos. 5) Streifen aus Polyurethanschaum mit dichter Struktur (Raumgewicht ca. 60 kg/m³), selbstklebend, eingeklebt sein. Hieran muß die Absperrklappe in geschlossener Stellung ganzflächig anliegen. Die Verbindung des Anschlußrahmens mit dem Mauer-Decken-Rahmen wird durch Punktschweißung oder durch Clinchverbindung hergestellt. Der Anschlußrahmen muß zur Aufnahme der Rastvorrichtung auf der Antriebseite im oberen Teil des Rahmens eine Bohrung haben.

Die 30 mm breiten Anschlußflansche des Rahmens müssen Langlöcher 20 mm x 12 mm für die Verschraubung mit einer anschließenden Lüftungsleitung haben. Der Flansch zum Anschluß der Lüftungsleitung kann auch durch ein Profil gebildet werden.

Auf der Antriebseite des Rahmens muß eine ca. Ø 100 mm große Montageöffnung für die Auslöseeinrichtung vorhanden sein, die mit der Grundplatte der Auslöseeinrichtung (gemäß Anlage Blatt 10) verschlossen werden muß. Auf der Unterseite und/oder auf der Oberseite des Rahmens muß eine Inspektionsöffnung ca. Ø 100 mm angeordnet werden. Diese Öffnungen müssen mit einem Inspektionsdeckel (Anlage 4) abgedeckt werden. Die Grundplatte der Auslöseeinrichtung und die Inspektionsdeckel werden mit dem Rahmen verschraubt.

2.1.3 Absperrklappe (Anlage Blatt 5)

Die Absperrklappe muß den Angaben der Anlage Blatt 5 entsprechen. Die Absperrklappe besteht aus zwei allseitig 60 mm abgekanteten verzinkten Stahlblechen (Pos. 13), welche ineinandergeschoben werden. Auf den Innenflächen des Klappenblattes sind Gipskartonplatten entsprechend DIN 18 180 (Pos. 14) mittels Wasserglaskleber aufgeklebt. Der Hohlraum zwischen den Gipskartonplatten im Inneren des Klappenblattes ist mit Mineralwolle (Pos. 16) ausgefüllt.

Umlaufend an den Außenflächen der Stirnseiten der Absperrklappe müssen selbstklebende Streifen (Pos. 15) als Dichtung eines einseitig mit unter Wärme aufschäumenden Materials - Promaseal PL - zusätzlich mit Nieten, Schrauben oder Druckluftnaglerklammern angebracht werden.

2.1.4 Absperrklappenlagerung (Anlage Blatt 6 und 7)

Die Absperrklappenlagerung muß den Angaben der Anlage Blatt 6 und 7 entsprechen. Die Klappenlagerung besteht aus den Achshaltern (Pos. 17) und den Achsbolzen (Pos. 18 und 19). Die Achshalter dienen zur Aufnahme der Achsbolzen. Die Achshalter werden an der Absperrklappe mit Blindnieten (Pos. 32) befestigt. Die Achsbolzen werden in die Absperrklappe, an der die Achshalter mit Blindnieten sind, geschoben und mit Blechschrauben (Pos. 34) befestigt.

Zur Lagerung der Achsbolzen der Absperrklappe sind in die Lagerböcke aus Fiber-Silikat-Platten ("Promatect H") (Anlage 6 und 7, Pos. 26) gebildeter Lagerungen am Mauer-Decken-Rahmen je eine Lagerbuchse aus Messing (Anlage 6 und Pos. 20) eingepaßt. Schutzkasten und Lagerbock (Pos. 26, 28 und 30), werden mittels Senkkopfschrauben (Pos. 23 und 31) und Muttern (Pos. 24) am Rahmen befestigt.

für Bautechnik

84170.98

Zwischen der Absperrklappe und dem Gehäuse sind jeweils zwei Schleifdichtungen (Pos. 21 und Pos. 22) angeordnet. Achsbolzen und Handhebel (Pos. 19 und 37) sind so durch eine kraftschlüssige Verbindung auf der Antriebsseite verbunden, daß eine Voreinstellung der Absperrklappe nicht möglich ist. Auf der Lagerachse ist eine Schenkelfeder (Pos. 38) angeordnet und so mit dem Handhebel (Pos. 37) verbunden und gegen den Rahmen gerichtet, daß sie sich beim Öffnen der Absperrklappe spannt.

Zur Absperrklappenlagerung wird zwischen der Absperrklappe und dem Gehäuse je ein Gleitlager bestehend aus zwei Messsingscheiben (Nichtantriebsseite) und drei Messingscheiben (Antriebsseite) eingesetzt. Um die Messsingscheiben sind Schleifdichtungen angeordnet.

- 2.1.5 Rastvorrichtungen
- 2.1.5.1 Die Rastvorrichtung muß den Angaben der Anlage Blatt 9 entsprechen. Die Rastvorrichtung besteht aus einem ca. 48 mm langen Rastbolzen (Pos. 44) ∅ 8 mm, einer ca. 30 mm langen Führungshülse (Pos. 43), einer Druckfeder (Pos. 42) und einer Grundplatte (Pos. 41), die durch die vorgesehenen Bohrungen mit dem Rahmen (Anlage Blatt 2) mit zwei Flachrundschrauben (Pos. 48) und zwei Muttern (Pos. 50) befestigt ist. Die Grundplatte ist mit der Hülse verpreßt. In der Hülse ist der federnd gelagerte Rastbolzen angeordnet, über den beim Schließen der Absperrvorrichtung der Rastwinkel (Pos. 46) aus verzinktem Flachstahl, der mit zwei Blechschrauben an der Absperrklappe befestigt ist, gleitet, bis er dahinter einrastet und die Absperrklappe in geschlossenem Zustand verriegelt. Zur Entriegelung kann der Rastbolzen zurückgezogen werden, wodurch das Klappenblatt freigegeben wird.
- 2.1.6 Auslöseeinrichtung (Anlage Blatt 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16)

 Die Auslöseeinrichtung muß den Angaben der Anlage Blatt 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 entsprechen. Sie besteht aus der Schließvorrichtung, dem Handauslöser mit Schmelzlothalter und den zusätzlichen Auslösevorrichtungen.
- 2.1.6.1 Schließvorrichtung (Anlage Blatt 7)

Der Handhebel (Pos. 19) ist fest mit dem Achsbolzen verbunden. Auf dem Achsbolzen ist eine Schenkelfeder (Pos. 38) mit einem Drahtdurchmesser von 3,0 mm (Diagramm "Feder I") für Rahmenabmessungen bis 400 mm x 400 mm angeordnet; bei größeren Rahmenabmessungen beträgt der Drahtdurchmesser 4,0 mm (Diagramm "Feder II").

In einem Abstand von ca. 38 mm von der Achsbolzenmitte ist auf dem Handhebel ein Bolzen eingepreßt, auf der das Ösenende der Feder eingehängt ist. Das andere Ende der vorgespannten Feder wird in einer Aussparung des Lagerbockes (Pos. 26), der zusätzlich mit einem Blechwinkel abgedeckt ist, eingehängt.

In einem Abstand von ca. 120 mm von der Achsbolzenmitte ist im Handhebel ein Langloch vorgesehen, in dem der Arretierbolzen (Pos. 40) befestigt ist. Sein freies Ende ist abgestuft und ballig abgerundet; hierauf rastet im geöffneten Zustand der Absperrvorrichtung der Handauslöser (Anlage Blatt 10, Pos. 51) ein.

2.1.6.2 Handauslöser mit Schmelzlothalter (Anlage Blatt 10)

Handauslöser mit Schmelzlothalter, die unabhängig von der Inspektionsöffnung angebracht werden, müssen den Angaben der Anlage Blatt 10 entsprechen. Der Handauslöser besteht aus einem verzinkten Flachstahl (Pos. 51) 25 x 148 x 2 mm. Sein unteres Ende ist, bis auf eine Breite von 10 mm, abgesetzt, schwenkbar in einem entsprechenden Langloch des Blechwinkels der Grundplatte (Pos. 53) gelagert und durch Aufspreizung gegen Herausfallen gesichert. Der Handauslöser ist mit einer Bohrung versehen, mit der er auf dem Zugbolzen (Pos. 56) zwischen zwei Scheiben beweglich gelagert ist, die mit einem Splint gesichert sein müssen. In eine weitere Bohrung im Handauslöser rastet der Arretierbolzen (Anlage Blatt 7, Pos. 40) im geöffneten Zustand der Absperrvorrichtung ein und hält die Absperrklappe in Offenstellung.

Zur Handauslösung wird der Handauslöser an der dafür gekennzeichneten Stelle in Richtung der Rahmenseitenwand gedrückt. Hierdurch wird der Arrefferbolten der Schließvorrichtung freigegeben, so daß die Schließfeder (Anlage Blatt/7, Pos. 38) der Schließvorrichtung die Absperrklappe schließt und in die Rastvorrichtung einrasten Jäßt.

Deutsches Institut für Bautechnik Der zum Handauslöser gehörende Schmelzlothalter ist auf der Grundplatte (Pos. 53) montiert, die mit Blechschrauben (Pos. 8) an der Seitenwand des Anschlußrahmens befestigt ist. Die 58 mm lange Führungsbuchse (Pos. 54) des Schmelzlothalters hat an einem Ende ein Außengewinde M 12 und wird mit einer Sechskantmutter M 12 an der Grundplatte befestigt. In der Bohrung der Führungsbuchse ist der 141 mm lange Zugbolzen (Pos. 56), Ø 8 mm, geführt, der an dem zum Handauslöser gerichteten Ende eine Bohrung für den Splint (Pos. 61) hat. Der Splint sichert den Handauslöser (Pos. 51), der zwischen zwei Beilegscheiben (Pos. 52) durch eine Druckfeder (Pos. 42) in der Arretierlage gehalten wird und zur Handauslösung gegen die Federkraft zurückgedrückt werden muß. Über das andere Ende des Zugbolzens ist eine zweite Führungsbuchse (Pos. 55) aus Messing, 10 mm lang, geschoben, die mit einer Sechskantschraube (Pos. 57) auf dem Zugbolzen befestigt ist. Zwischen den Führungsbuchsen ist auf dem Zugbolzen eine Druckfeder (Pos. 62) aus verzinktem Federstahl angeordnet. Das Schmelzlot (Pos. 63) wird mit der Schraube (Pos. 57) zwischen Isolierscheiben (Pos. 64 und 66) und den Gewindebolzen (Pos. 58) an die beiden Führungsbuchsen geschraubt bzw. eingehängt. Das Schmelzlot muß aus höchstens 0,3 mm dicken Messingblechen bestehen und im übrigen dem Prüfzeugnis FSL 7 vom 3. Januar 1977 des Verbandes der Sachversicherer, 5000 Köln 60, entsprechen. Im Brandfall reißt das Schmelzlot, die Druckfeder drückt die Schubstange zurück und zieht den Handauslöser aus dem Arretierbolzen der Schließvorrichtung; dies wirkt wie eine Handauslösung.

2.1.6.3 Zusätzliche Auslöseeinrichtungen (Anlage Blatt 11, 12, 13, 14 und 15)

Die Absperrvorrichtungen dürfen zusätzlich zur Auslöseeinrichtung nach Abschnitt 2.1.6 mit einer elektrischen oder pneumatischen Auslöseeinrichtung versehen sein, die den Angaben der Anlage Blatt 11, 12, 13, 14 und 15 entsprechen muß.

2.1.6.4 Elektrische Auslösung mit Hubmagnet (Anlage Blatt 11)

Der Wechsel- bzw. Gleichstrommagnet (Pos. 69) wird durch einen Halter (Pos. 68) auf die Antriebsseite des Anschlußrahmens geschraubt. Auf dem Tauchanker ist ein Teller befestigt, die an einer Seite eine kreisförmige Wölbung hat. Bei geöffneter Klappe erhält der Hubmagnet Spannung, der Tauchanker drückt mit dem Teller den Handauslöser in Richtung Rahmenseitenwand und gibt den Arretierbolzen (Anlage Blatt 11) frei; dies wirkt wie eine Handauslösung. Die Endlagen der Absperrklappe "Auf" und "Zu" können über den vorgesehenen elektrischen Endschalter (Pos. 70) signalisiert werden.

2.1.6.5 Elektrische Auslösung mit Haftmagnet (Anlage Blatt 13)

Der Wechsel- bzw. Gleichstromhaftmagnet (Pos. 84) steht bei geöffneter Klappe über dem Lotschalter (Pos. 82) unter Spannung. Hierdurch wird der Handhebel (Pos. 34) über die daran befestigte Halteplatte (Pos. 83) und auch die Absperrklappe in Offenstellung gehalten. Die elektrische Auslösung erfolgt durch Stromunterbrechung; damit wird der Lotschalter und der Gleichstrommagnet spannungslos und die Klappe schließt durch die Wirkung der Schließfeder. Zur Handauslösung muß der Lotschalter (Pos. 82) gedrückt werden. Die Endlagen der Absperrklappe "Auf" und "Zu" können über den elektrischen Endschalter signalisiert werden.

2.1.6.6 Elektrische Auslösung mit Haftmagnet und thermoelektrischer Auslösevorrichtung (Anlage Blatt 13)

Der Wechsel- bzw. Gleichstromhaftmagnet (Pos. 84) steht bei geöffneter Klappe unter Spannung. Hierdurch wird der Handhebel (Pos. 19) und die daran befestigte Halteplatte (Pos. 83) und auch die Absperrklappe in Offenstellung gehalten.

Die Auslösung erfolgt über die thermoelektrische Auslösevorrichtung (Pos. 85), der Haftmagnet wird spannungslos und die Klappe schließt durch die Wirkung der Schließfeder.

2.1.6.7 Pneumatische Auslösung (Anlage Blatt 12)

Der Pneumatikzylinder (Pos. 72) wird mit der Grundplatte (Pos. 67) auf die Antriebsseite des Anschlußrahmens geschraubt.

Bei geöffneter Absperrklappe steht der Pneumatikzylinder unter Druckluft (6-bat).

Deutsches Institut für Bautechnik Zur pneumatischen Auslösung wird der pneumatische Lotschalter (Pos. 71) betätigt und die Luftzufuhr zu dem Stellzylinder (Pos. 72) und dem Rastzylinder (Pos. 73) wird unterbrochen.

Die anstehende Federkraft zieht die Schubstange des Zylinders ein und schließt die Klappe, der Rastzylinder verriegelt die Klappe.

Wird die Luftzufuhr wiederhergestellt, fährt der Rastzylinder ein, entriegelt die Klappe und der Stellzylinder fährt die Klappe in Stellung "AUF".

2.1.6.8 Elektrische Auslösung mit Elektromotor

Der Aufbau der Auslöseeinrichtung mit elektrischem Antriebsmotor entspricht der Auslöseeinrichtung gemäß Anlage Blatt 10, hiervon entfallen jedoch der Handauslöser, der Befestigungswinkel, der Splint, die Unterlegscheiben und die Feder, sowie die Schließvorrichtung gemäß Abschnitt 2.1.6.1 und die Rastvorrichtung gemäß Abschnitt 2.1.5. Statt dessen ist der Lotschalter mit zwei Schrauben an der Grundplatte des Schmelzlothalters befestigt. Der Elektro-Antriebsmotor, ein Federrücklaufmotor, ist mit einer Achtkant-Hohlwelle auf den Vierkantzapfen des Achsbolzens der Klappenachse gesteckt und mit einer Schraube gesichert. Zur Arretierung des Motors ist eine Motor-Aufnahme am Anschlußrahmen mit zwei Schrauben befestigt an der der Motor verdrehsicher angeschraubt wird. Über die Achsverbindung des Motors mit der Klappenachse ist ein Schutzkasten aus Blech der mit Fiber-Silikat-Platten aus "Promatect H" ausgekleidet ist, mit dem Mauer-Decken-Rahmen verschraubt. Im Brandfall reißt das Schmelzlot, die Druckfeder drückt den Zugbolzen zurück. Dadurch betätigt die Führungshülse die außen auf der Zugstange angebracht ist den Endschalter. Die Stromzuführung wird unterbrochen, der Feder-Rücklauf-Motor läuft in Ruhestellung und schließt die Absperrklappe. Zur Handauslösung muß der Lotschalter gedrückt werden, dies wirkt wie eine thermische Auslösung. Die elektrische Schaltung muß den Angaben der Anlagen Blatt 24 und 26 entsprechen

2.1.6.9 Thermisch-elektrische Auslöseeinrichtung (Anlage Blatt 15 und 16)

Anstelle der elektrischen Auslöseeinrichtung nach Abschnitt 2.1.6.8 kann auch eine thermisch-elektrische Auslöseeinrichtung verwendet werden, die auf einer Grundplatte montiert und auf der dafür vorgesehenen Öffnung im Anschlußrahmen aufgeschraubt ist. Die Auslöseeinrichtung (Sicherheits- und Betriebssystem, Fabrikat Belimo) besteht aus der Schließvorrichtung (Pos. 92), dem elektrischen Federrücklaufmotor (Pos. 93), der thermischen Auslöseeinrichtung, Fabrikat Belimo, (Pos. 94) mit Schmelzlot und der Handkurbel. In die Hohlachse der Schließvorrichtung (Pos. 92) ist zur Innenseite des Anschlußrahmens die Welle mit fest angeordnetem Hebel eingesetzt und verschraubt.

Am freien Ende des Hebels sowie an dem an der Absperrklappe angeschraubten Winkel ist je ein Winkelgelenk (Pos. 88, 100) angeschraubt. Die beiden Winkelgelenke sind durch eine Spannschraube verbunden. Hebel, Spannschraube und die drehbare Absperrklappe mit Winkel bilden somit einen Kurbelbetrieb, der über das Sicherheitsund Betriebssystem angetrieben wird. Der Hebel führt eine Schwenkbewegung von ca. 180° aus. Im geschlossenen Zustand der Absperrvorrichtung ist die Verriegelung der Absperrklappe durch die gestreckte Lage von Hebel und Spannschraube gegeben. Bei Anlegen der Versorgungsspannung läuft der elektrische Federrücklaufmotor und bewegt über den Kurbelbetrieb die Absperrklappe in Offenstellung. Solange die Versorgungsspannung anliegt, bleibt der Federrücklaufmotor in dieser Stellung. Die Endlagen der Absperrklappe "AUF" und "ZU" können über die in der Schließvorrichtung eingebauten Endschalter signalisiert werden. Das Schmelzlot (Pos. 94) muß aus zwei zusammengelöteten, höchstens 0,4 mm dicken Messingblechen bestehen und im übrigen dem Prüfzeugnis des Verbandes der Sachversicherer e.V., Köln, vom 11.11.1976 entsprechen. Im Brandfall reißt das Schmelzlot, und die Absperrklappe schließt über die in der Schließvorrichtung eingebaute Schließfeder; dies bewirkt gleichzeitig eine mechanische Trennung zwischen der Schließvorrichtung und dem Federrückaufmotor Bei elektrischer Auslösung wird die Versorgungsspannung zur Federrückaufnagr unterbrochen, und die Absperrklappe schließt. Die manuelle Auslösung er olgt durch Ziehen der thermischen Auslöseeinrichtung (Pos. 94). Im übrigen muß die thermische lektrische Institut Deutsches Institut

für Bautechnik

Auslöseeinrichtung den Angaben der Anlage Blatt 15 und 16 entsprechen. Die Absperrklappenlagerung muß den Angaben der Anlage Blatt 15 entsprechen.

2.1.7.1 Optische Melder (SMO)

Die Absperrvorrichtungen dürfen zusätzlich mit einer Rauchauslöseeinrichtung nach Anlage Blatt 42 bis 62 versehen werden. Die Rauchauslöseeinrichtung besteht aus den Zuluftleitungen (Anlage Blatt 43, Pos. 6), dem Gehäuse (Anlage Blatt 43, Pos. 1), dem optischen Rauchmelder (Anlage Blatt 43, Pos. 4), sowie den elektrischen Anschlußbuchsen (Anlage 43, Pos. 3). Die elektrischen Steuerleitungen werden gemäß Anlage Blatt 48 entweder mit dem Gleichstromhaftmagnet, dem elektrischen Antriebsmotor oder dem Magnetventil verbunden. Tritt im Brandfall Rauch in die Lüftungsleitungen ein, unterbricht der Rauchmelder die Stromzuführung und schließt die Absperrvorrichtung.

2.1.7.2 Ionisationsmelder (SMI)

Die Absperrvorrichtungen dürfen zusätzlich mit einer Rauchauslöseeinrichtung nach Anlage Blatt 42 bis 62 versehen werden. Die Rauchauslöseeinrichtung besteht aus den in den Zuluftleitungen (Anlage Blatt 43, Pos. 11) eingebauten Bypass-Rohren (Anlage Blatt 43, Pos. 8), dem Gehäuse (Anlage Blatt 43, Pos. 7), dem im Gehäuse angeordneten Ionisationsrauchmelder (Anlage Blatt 43, Pos. 12), der am Ionisationsrauchmelder und durch das Gehäuse ragenden Leuchte (Anlage Blatt 43, Pos. 9) sowie den elektrischen Anschlußbuchsen (Anlage Blatt 43, Pos. 10).

Die elektrischen Steuerleitungen werden gemäß Anlage Blatt 48 entweder mit dem Gleichstromhaftmagnet, dem elektrischen Antriebsmotor oder dem Magnetventil verbunden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Absperrvorrichtungen sind werkmäßig entsprechend den Anlagen herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Absperrvorrichtungen sind auf der Antriebsseite leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben entsprechend den Ausführungen der Anlage Blatt 2 zu kennzeichnen:

- Hersteller
- Typenbezeichnung
- Zulassungsnummer
- Feuerwiderstandsklasse
- Zertifizierungsstelle
- Übereinstimmungskennzeichen (Ü-Zeichen nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder)
- Herstellungsjahr

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller as Bab produkts eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

84170.98

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, daß die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Mindestens einmal täglich ist an mindestens einer Absperrvorrichtung je Größe und Serie zu prüfen, ob die Absperrvorrichtungen mit den Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung übereinstimmen und entsprechend gekennzeichnet sind. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Einbau und Klassifizierung

3.1 Bestimmungen für den Einbau

Die Absperrvorrichtungen dürfen, auch mit senkrechter Drehachse des Klappenblattes, in Wänden aus Beton, aus Mauerwerk nach DIN 1053, aus Wandbauplatten aus Beton, aus Gasbeton und aus Gips eingebaut werden; dies gilt auch für entsprachende Schachtwände und Wandungen von senkrechten Lüftungsleitungen. Sie dürfen uuch in Decken aus Beton oder aus Gasbeton stehend oder hängend eingebaut werden. Weiterhin dürfen mehrere Absperrvorrichtungen entsprechend Anlage Blatt mit Mineralwolleinlagen zwischen den Rahmen aneinander montiert werden, wenn sie in weiter den Rahmen aneinander montiert werden, wenn sie in weiterhalb werden.

Wänden aus Mauerwerk nach DIN 1053 oder in Wänden und Decken aus Beton verwendet werden.

3.1.1 Vollständige Ausmörtelung

Die umlaufenden Spalten zwischen Absperrvorrichtungen und der zu schützenden Wand oder Decke sind mit Mörtel der Gruppe II oder III nach DIN 1053 oder mit Beton auszufüllen; dabei ist zu beachten, daß die Zwischenräume vollständig ausgefüllt sind. Durchbrüche sind nach Anlage Blatt 27 herzustellen und zu verschließen.

3.1.2 Teilweise Ausmörtelung

Absperrvorrichtungen, die in schwer zugängliche Einbauöffnungen montiert werden. dürfen in Wänden aus Mauerwerk nach DIN 1053 oder in Wände und Decken aus Beton mit nur teilweiser Ausmörtelung und ergänzender Mineralwollausstopfung entsprechend Anlage Blatt 27 verwendet werden, wenn zwischen Absperrvorrichtungen und einzuschließenden Leitungen elastische Stutzen eingebaut werden. Weiterhin dürfen mehrere Absperrvorrichtungen entsprechend Anlage Blatt 27 mit Mineralwolleinlagen zwischen den Rahmen aneinander montiert werden, wenn sie in Wänden aus Mauerwerk nach DIN 1053 oder in Wänden und Decken aus Beton verwendet werden.

Verwendung der Absperrvorrichtungen außerhalb von Wänden 3.1.3

Die Absperryorrichtungen dürfen auch außerhalb von vorstehenden Wänden verwendet werden, wenn zwischen der Absperrvorrichtung und der zu schützenden Wand eine öffnungslose, feuerwiderstandsfähige Lüftungsleitung mit nachgewiesener Feuerwiderstandsdauer angeordnet ist. Dabei haben die Absperrvorrichtungen die gleiche Widerstandsdauer wie die feuerwiderstandsfähige Lüftungsleitung zwischen der Absperrvorrichtung und der zu schützenden Wand. Diese Lüftungsleitungen müssen aus Stahlblech mit äußerer Dämmschicht aus Platten (siehe Anlage Blatt 40, Tafel 1) oder aus Mineralfaser (siehe Anlage Blatt 41, Tafel 2) verwendet werden. Die Lüftungsleitungen sind ieweils entsprechend den Angaben der Prüfzeugnisse, der Berichte, der Gutachten oder DIN 4102-4 herzustellen und zu verlegen. Die Lüftungsleitungen können auch mit einer zwei- oder dreiseitigen Plattenisolierung entsprechend den Angaben der Prüfzeugnisse für zwei- oder dreiseitige Isolierung hergestellt werden. Der Einbau der Absperrvorrichtung mit der Plattenisolierung muß den Angaben der Anlage Blatt 30 entsprechen. Der Abstand zwischen den Gehäusewänden der Absperrvorrichtungen muß mindestens die zweifache Dämmschichtdicke betragen. Der Einbau der Absperrvorrichtungen muß den Angaben der Anlage Blatt 30 entsprechen. Dabei sind die Absperrvorrichtungen für sich hängend (siehe Anlage Blatt 31) mit den Lüftungsleitungen zu verbinden.

Die Lüftungsleitungen aus Stahlblech werden mit Schrauben (Anlage Blatt 28, Pos. 105) mit der Absperryorrichtung verbunden. Die äußere Dämmschicht ist bis unter die Sichtblende (Pos. 104) heranzuführen.

Dämmschichten aus Platten müssen mit einer Unterfütterung aus Mineralfaserplatten zwischen der Dämmschicht und dem Gehäuse der Absperrvorrichtung unterlegt werden. Sofern die Lüftungsleitungen aus Platten bestehen, ist diese Leitung bis an den Flansch der Absperrvorrichtung heranzuführen und über eine Plattenleitung mit der Absperrvorrichtung zu verbinden. Auf die öffnungslose, feuerwiderstandsfähige Lüftungsleitung zwischen der Absperryorrichtung und der zu schützenden Wand kann verzichtet werden. wenn der Flansch der Absperrvorrichtung mit einem Anschlußprofil (Pos. 114) entsprechend Anlage Blatt 28 verbunden wird.

Das Anschlußprofil ist auf der Wand durch Dübel mit Schrauben (Pos. 115) zu befestigen und mit dem Flansch der Absperrvorrichtung zu verschrauben. Zwischen der Sichtblende (Pos. 104) und dem Anschlußprofil (Pos. 114) muß eine Dämmung aus Mineralfaser (Anlage Blatt 28, Pos. 109) oder eine Plattenleitung und eine Dämmung aus Mineralfaser eingelegt werden.

für Bautechnik

3.1.4 Verwendung der Absperrvorrichtungen außerhalb von Wänden - F 90; Sanierungsfall Die Absperrvorrichtungen dürfen auch außerhalb von Wänden aus Beton verwendet werden, wenn zwischen dem Anschlußflansch der Absperrvorrichtung und der schützenden Wand eine öffnungslose, feuerwiderstandsfähige küftungsleitung Deutsches Institut nachgewiesener Feuerwiderstandsdauer von max. 260 mm angeordiet ist.

Dabei haben die Absperrvorrichtungen die gleiche Widerstandsdauer wie die feuerwiderstandsfähige Lüftungsleitung zwischen Absperrvorrichtung und der zu schützenden Wand. Der Einbau der Absperrvorrichtungen muß den Angaben der Anlage Blatt 28 entsprechen. Das Anschlußprofil (Pos. 114) ist auf der Wand durch Metalldübel mit Schrauben (Pos. 115) zu befestigen und mit dem Flansch der Absperrvorrichtung zu verschrauben.

Zwischen der Sichtblende (Pos. 104) und dem Anschlußprofil (Pos. 114) muß eine Dämmung aus Mineralfaser (Anlage Blatt 28, Pos. 109 in Verbindung mit Anlage Blatt 41, Tafel 2) oder eine Plattenleitung (Anlage Blatt 30, Pos. 116 in Verbindung mit Anlage 40, Tafel 1) und eine Dämmung aus Mineralfaser eingelegt werden.

3.1.5 Verwendung der Absperrvorrichtungen stehend auf Decken; Sanierungsfall

Die Absperrvorrichtungen dürfen auch stehend auf Decken verwendet werden, wenn zwischen dem Anschlußflansch der Absperrvorrichtung und der zu schützenden Decke eine öffnungslose, feuerwiderstandsfähige Lüftungsleitung, mit nachgewiesener Feuerwiderstandsdauer, von max. 260 mm angeordnet ist.

Dabei haben die Absperrvorrichtungen die gleiche Widerstandsdauer wie die feuerwiderstandsfähige Lüftungsleitung zwischen Absperrvorrichtung und der zu schützenden Decke. Der Einbau der Absperrvorrichtungen und der Anschluß an die in der Decke eingebaute, sanierte Absperrvorrichtung muß den Angaben der Anlage Blatt 28 entsprechen. Dabei ist die stehend auf der Decke eingebaute Absperrvorrichtung von der Ebene des Klappenblattes bis zur Oberkante Fußboden mit einer Plattenummantelung L 90 (Pos. 116) zu isolieren.

Zusätzlich ist ein an der Plattenummantelung bündig anliegender Streifen aus Promatect-H (Pos. 117 a), 80 mm x 40 mm, mit M 8 Stahlspreizdübeln an der Decke zu befestigen.

Der Anschluß von Lüftungsleitungen ist nur über elastische Stutzen aus mindestens normalentflammbaren Baustoffen (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102) zulässig.

3.1.6 Einbau in leichten Trennwänden

Die Absperrvorrichtungen müssen entsprechend den Ausführungen der Anlagen Blatt 32, 33 und 34 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eingebaut werden.

3.2 Klassifizierung in Feuerwiderstandsklassen

Die Absperrvorrichtungen haben die Feuerwiderstandsklasse K 90 in Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 aus Gasbeton mit einer Dicke von min. 100 mm, Leichtbeton und Beton mit einer Dicke von mindestens 95 mm, aus sonstigem Mauerwerk nach DIN 1053 von mindestens 115 mm und aus Gipsbauplatten nach DIN 18 163 von mindestens 80 mm.

Sie haben die Feuerwiderstandsklasse K 90 in mindestens 100 mm dicken Decken aus Beton und aus Gasbeton. Der Abstand zwischen dem Gehäusewänden der Absperrvorrichtungen muß mindestens 15 cm betragen. Durchbrüche sind nach Anlage Blatt 27 herzustellen und zu verschließen.

Die Absperrvorrichtungen haben beim Einbau in leichten Trennwänden entsprechend den Ausführungen der Anlagen Blatt 32 - 34 die Feuerwiderstandsdauer K 90/K 30.

3.3 Zulässige Lüftungsleitungen

Die Absperrvorrichtungen der Feuerwiderstandsklasse K 90 müssen bei der Verwendung in Wände oder Decken mit der Klassifizierung F 90 beiderseits mit Lüftungsleitungen aus nichtbrennbaren Baustoffen verbunden sein, deren Öffnungen, mit Ausnahme von Öffnungen in Form von Schutzgittern aus nicht brennbaren Baustoffen, vom Klappengehäuse mindestens um das 1,5fache der größten Seitenlänge der lichten Querschnittsabmessung der Lüftungsleitung am Klappengehäuse entfernt sind. Ansonsten haben die Absperrvorrichtungen die Feuerwiderstandsklasse K 30.

Anstelle der Lüftungsleitungen dürfen die Absperrvorrichtungen auch mit Schutzgittern gemäß Anlage Blatt 27 versehen sein.

3.4 Anschluß von Lüftungsleitungen

Die Absperrvorrichtungen dürfen nur mit solchen Lüftungsleitungen verbunden sein, die nach ihrer Bauart oder Verlegung infolge Erwärmung im Brandfall keine erheblichen Kräfte auf die Absperrvorrichtungen oder die Wände ausüben können.

Bei Absperrvorrichtungen außerhalb von Wänden und Decken muß an der der feuerwiderstandsfähigen Leitung abgekehrten Seite der Absperrvorrichtung ein elastischer Stutzen aus mindestens normalentflammbaren Baustoffen (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102) von mindestens 10 cm Länge (im eingebauten Zustand) angeschlossen sein.

3.5 Krafteinleitung in Wände

Die Absperrvorrichtungen in, außerhalb und direkt vor Wänden dürfen nur mit solchen Lüftungsleitungen verbunden sein, die nach ihrer Bauart oder Verlegung infolge Erwärmung im Brandfall keine erheblichen Kräfte auf die Absperrvorrichtungen oder Wände ausüben können.

3.6 Dehnungsausgleich

Bei den nachfolgend aufgeführten Verwendungen von Absperrvorrichtungen müssen diese beidseitig über brennbare, elastische Stutzen aus mindestens normalentflammbaren Baustoffen (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102) von mindestens 10 cm Länge (in eingebautem Zustand) zwischen Absperrvorrichtung und Lüftungsleitung angeschlossen sein:

- in Wänden nach DIN 1053 mit einer Dicke von weniger als 100 mm,
- in leichten Trennwänden
- Schachtwänden
- Gips-Wandbauplatten
- bei teilweiser Ausmörtelung
- und in Lüftungsleitungen (Verwendung direkt und außerhalb von Wänden)

4 Bestimmungen für die Nutzung

4.1 Rauchauslöseeinrichtungen

Die Absperrvorrichtungen mit Rauchauslöseeinrichtungen verhindern die Übertragung von kaltem Rauch durch Lüftungsleitungen in andere Geschosse oder Brandabschnitte. Hinsichtlich ihrer Verwendung wird auf die Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen verwiesen.

Die ordnungsgemäße Installation der Rauchauslöseeinrichtungen und ihre einwandfreie Funktion, insbesondere das einwandfreie Zusammenwirken mit den Absperrvorrichtungen, sind unter Beachtung der Anlage Blatt 42 bis 62 unmittelbar vor der ersten Inbetriebnahme der Lüftungsanlagen zu prüfen. Diese Prüfung ist von dem für die Herstellung von Lüftungsanlagen mit Rauchauslöseeinrichtungen verantwortlichen Unternehmer zu veranlassen.

Die Rauchauslöseeinrichtungen müssen entsprechend der Wartungsanweisung (Anlage Blatt 42 bis 62) regelmäßig gewartet werden. Die für die Herstellung von Lüftungsleitungen mit Rauchauslöseeinrichtungen verantwortliche Unternehmer hat den Bauherrn auf die Wartungspflicht hinzuweisen und ihm den Prüfbescheid zu übergeben.

4.2 Wartung der Absperrvorrichtungen

Die Absperrvorrichtungen müssen entsprechend der Wartungsanweisung (siehe Anlage) regelmäßig gewartet werden. Der für die Herstellung von Lüftungsleitungen mit Absperrvorrichtungen verantwortliche Unternehmer hat den Bauherrn auf die Wartungspflicht hinzuweisen und ihm den Prüfbescheid zu übergeben. Bauherren und ihre Rechtsnachfolger ohne genügende Sachkunde müssen die Wartung Sachkundigen übertragen.

für Bautechnik

84170.98

4.3 Übrige Verwendungsbestimmungen

4.3.1 Verwendung in Küchen

Die Absperrvorrichtungen dürfen nicht an die Abluftleitungen gewerblicher Küchen angeschlossen werden.

4.3.2 Innere Verschmutzung der Absperrvorrichtungen

Die Absperrvorrichtungen dürfen nicht in Lüftungsleitungen verwendet werden, in denen die Funktionstüchtigkeit der Absperrvorrichtung im Auslösefall als Folge innerer Verschmutzung oder chemischer Kontaminierung der durchströmenden Luft, behindert wird.

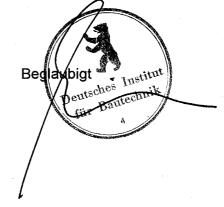
4.3.3 Zugänglichkeit von Absperrvorrichtungen

Die Absperrvorrichtungen müssen so eingebaut sein, daß die Schließvorrichtungen von Hand betätigt werden können und innere Beschichtung, Wartung und Reinigung im eingebauten Zustand leicht und ohne Entfernung von Leitungsbauteilen möglich sind.

4.3.4 Ausschließliche Verwendung

Die Absperrvorrichtungen dürfen nicht zu anderen als brandschutztechnischen Zwecken benutzt werden. Die Verwendung als Klappe zur Absperrung des Luftstromes ist zulässig.

Im Auftrag Endrullat

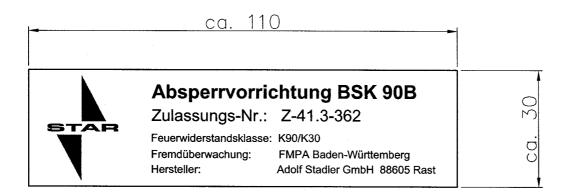




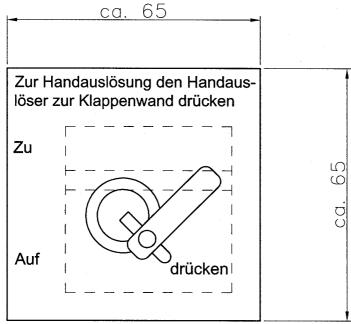
Blatt-Nr.

.

Stückliste Blatt-Nr.



Schilder werden dauerhaft an der Handhebelseite jeder Absperrvorrichtung angebracht





Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

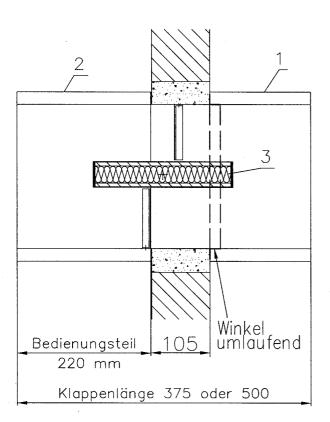


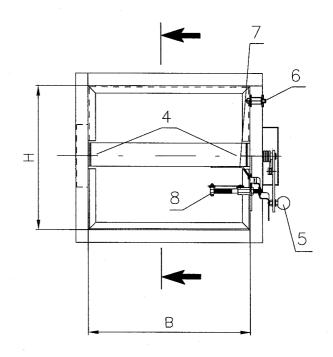


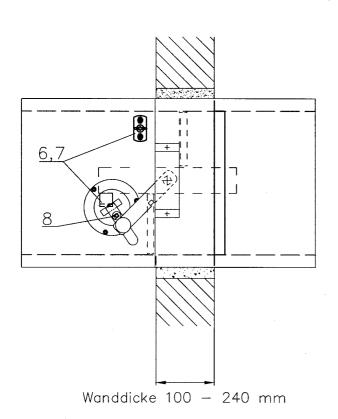
Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

2







Pos	Benennung	Anlage
1	Mauer-Deckenrahmen	3
2	Anschlußrahmen	4
3	Absperrklappe	5
4	Absperrklappenlagerung	6
5	Auslösevorrichtung	7-8
6,7	Rastvorrichtung	9
8	Schmelzlothalter	10
	Auslösevorrichtungen	11-16
	Stücklisten	17-22
	Einbaulagen	27-33
	Wartungsanweisung	34-39
	Tafel 1 — 3	40-41
	Rauchmelder	42-62



Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



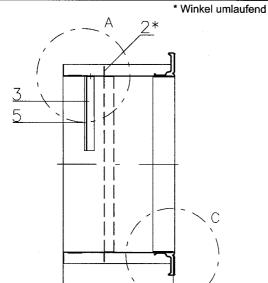


Blatt-Nr.

3

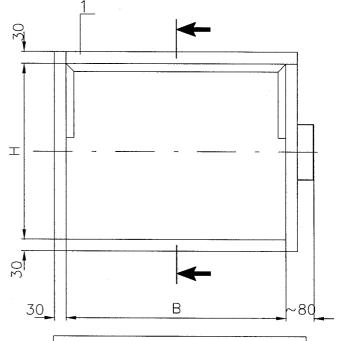
Stückliste Blatt-Nr.

17



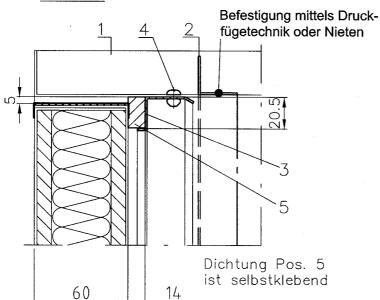
Rahmenlänge

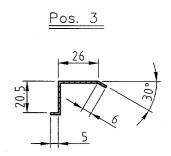
280 oder 155

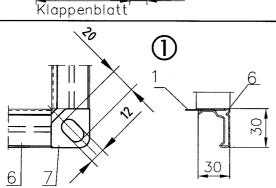


Maß B von 200 bis 1500 mm Maß H von 200 bis 800 mm

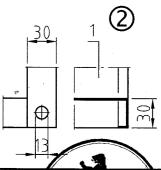
Detail A







Detail C Kanalanschlußprofil Version ① oder ②möglich (alle Darstellungen Version ① gezeichnet)



Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 3 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



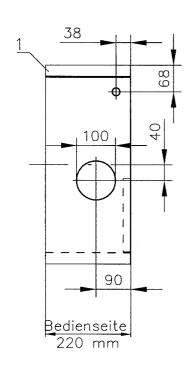


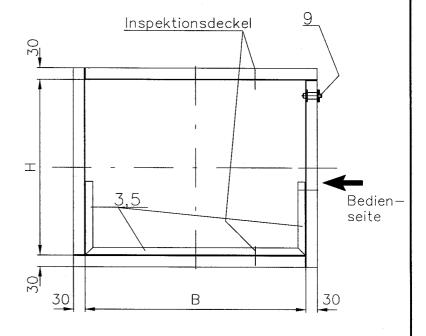
Blatt-Nr.

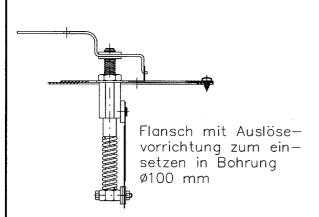
4

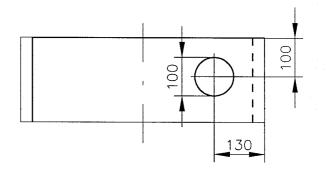
Stückliste Blatt-Nr. 17

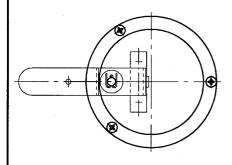
Darstellung ohne Kanalanschlußprofil (siehe Anlage 3)



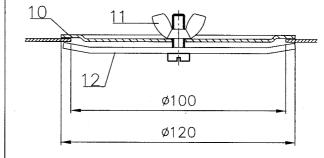








Inspektionsdeckel (2x pro Klappe), zum einsetzen in die Bohrung Ø100 mm





Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14 - 0 Fax [075 78] 92 14 - 32 ANLAGE 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

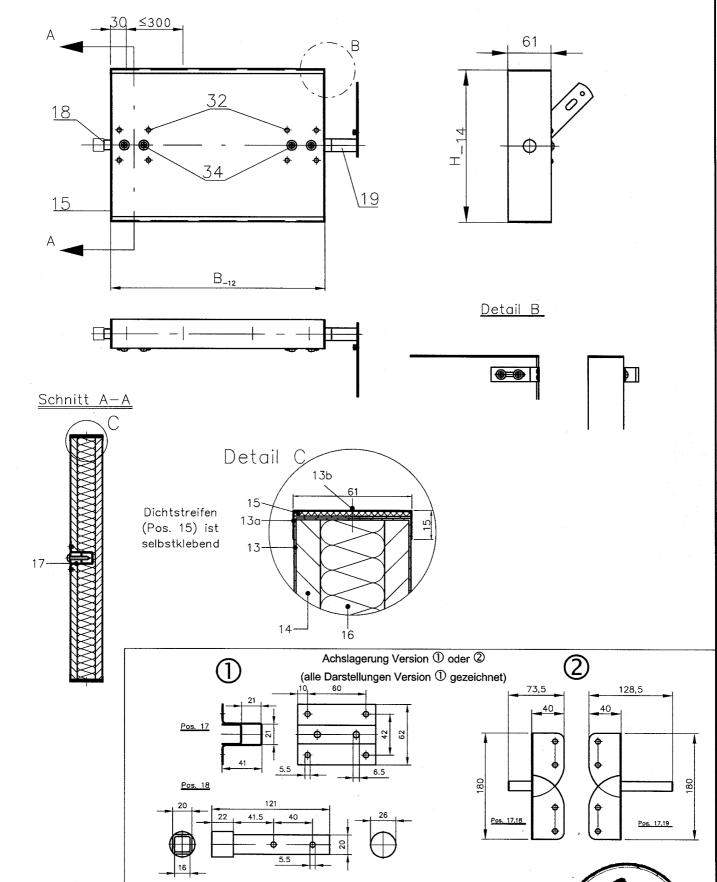




Blatt-Nr.

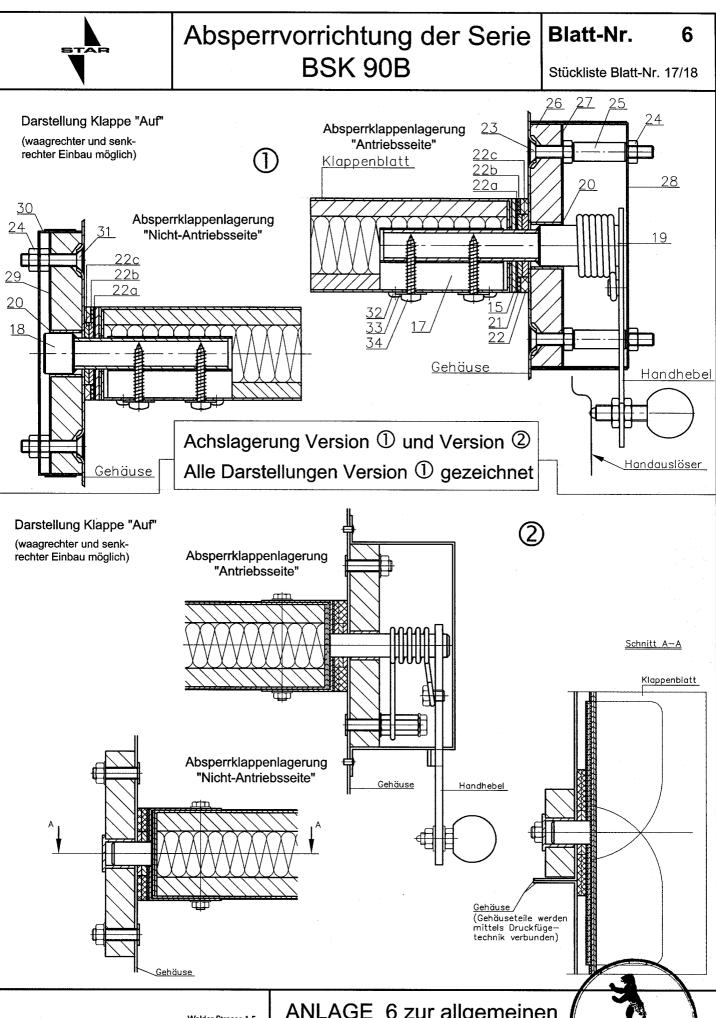
5

Stückliste Blatt-Nr. 17



Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung, Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [075 78] 92 14-32 ANLAGE 5 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 6 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

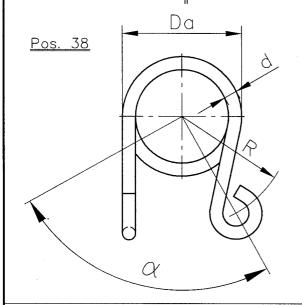


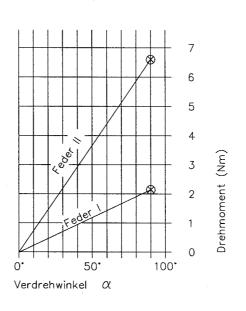
Blatt-Nr.

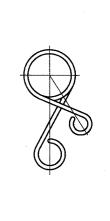
7

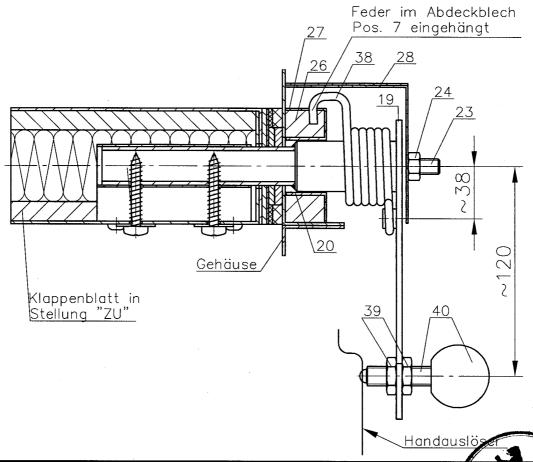
Stückliste Blatt-Nr. 18

Feder Version ① und Version ②
Alle Darstellungen Version ① gezeichnet











Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [075 78] 92 14-32 ANLAGE 7 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



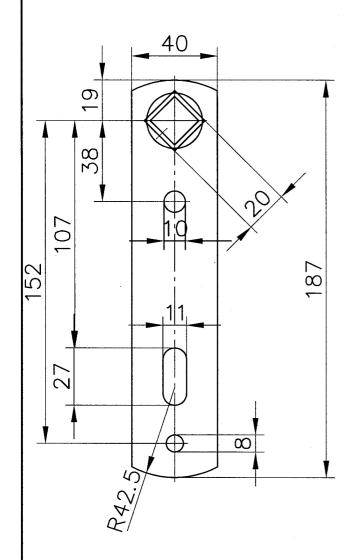


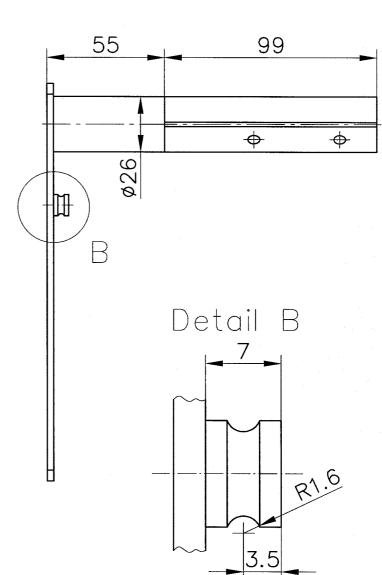
Blatt-Nr.

8

Stückliste Blatt-Nr. 18

Handhebel Pos. 19 Anlage 7







Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 8 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



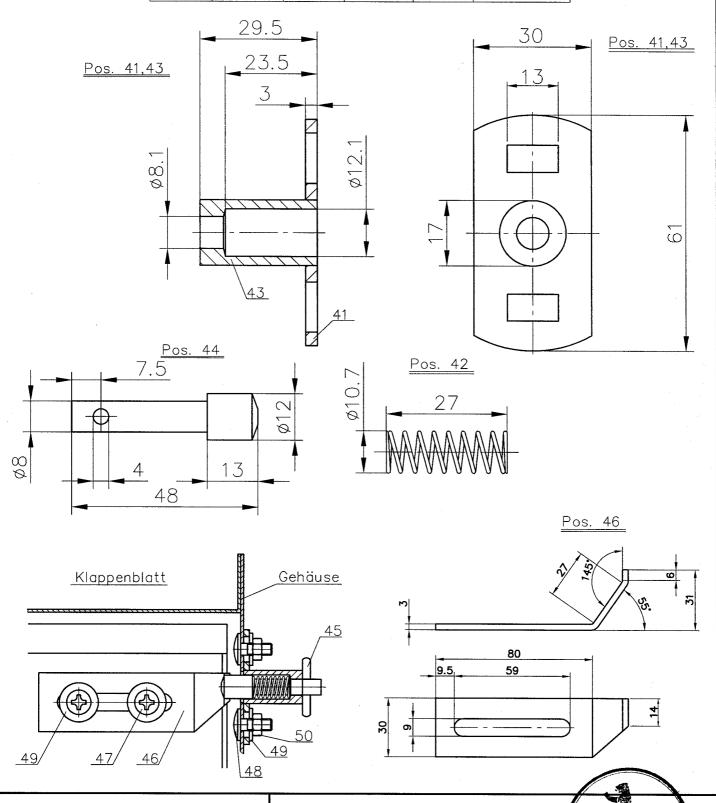


Blatt-Nr.

9

Stückliste Blatt-Nr. 18

Druck- feder Pos.	Einbau- zustand a		Einbau- zustand b	Feder- weg fn _b	Feder Konstante
42	19	7	~10	~16	1,5 N/mm



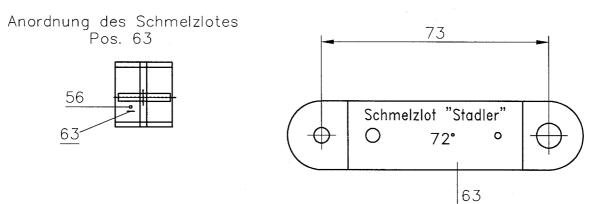
Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14 - 0 Fax [075 78] 92 14 - 32 ANLAGE 9 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

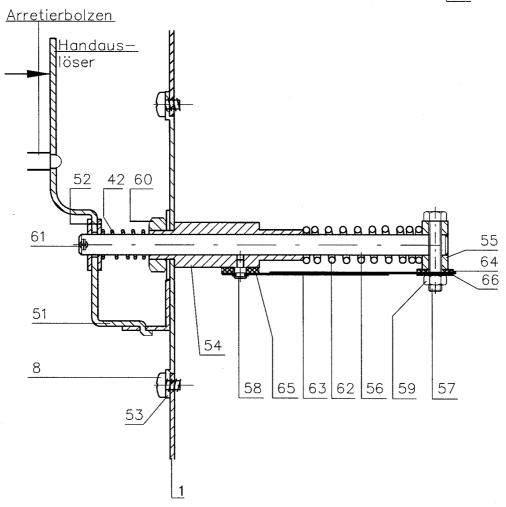




Blatt-Nr. 10

Stückliste Blatt-Nr. 18





Druck- feder Pos.	Einbau- zustand a	Feder- weg fn a	Betätigt/ Ausgelöst b	Feder- weg fn _b	Feder Konstante C
42	15	12	∼6 (Betätigt)	~21	1,5 N/mm
62	48	22	\sim 56	~14	22,5 N/mm



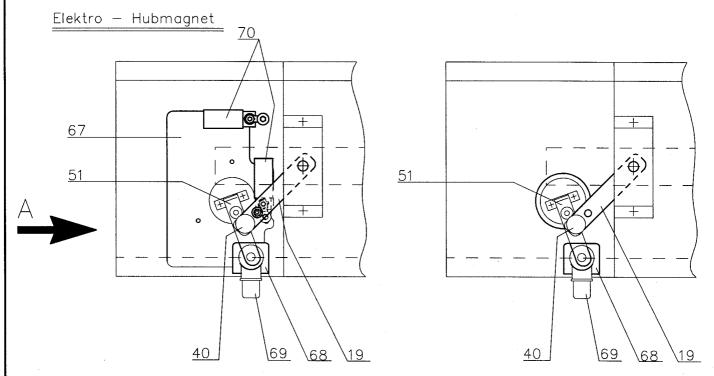
Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [075 78] 92 14-32 ANLAGE 10 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

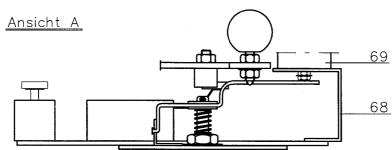




Blatt-Nr. 1

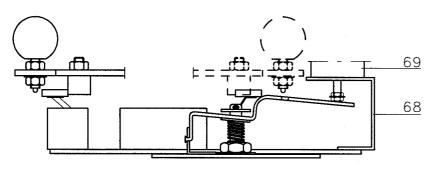
Stückliste Blatt-Nr. 19





Klappe "AUF" Hubmagnet spannungsfrei

(Darstellung ohne Schutzkasten)



Klappe "ZU" Hubmagnet unter Spannung Stößel ausgefahren



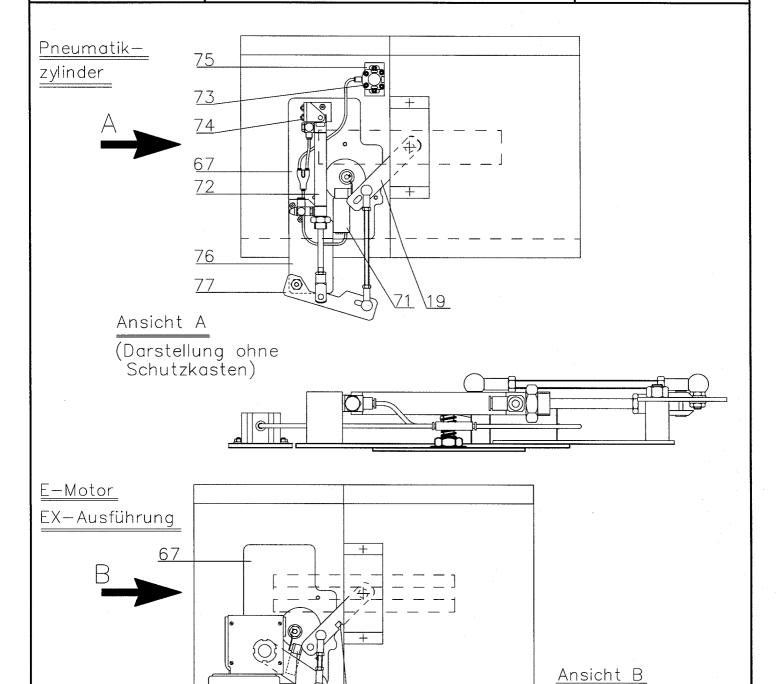
Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 11 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr. 12

Stückliste Blatt-Nr. 19





79

<u>80</u>

Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-3

78 81 19

ANLAGE 12 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

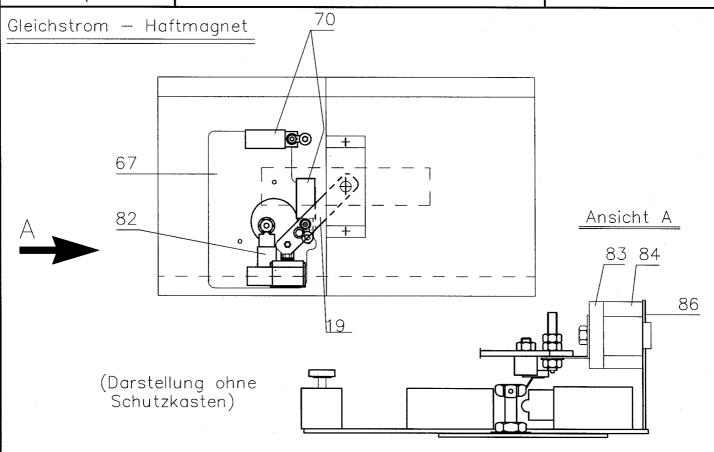


(Darstellung ohne Schutzkasten)



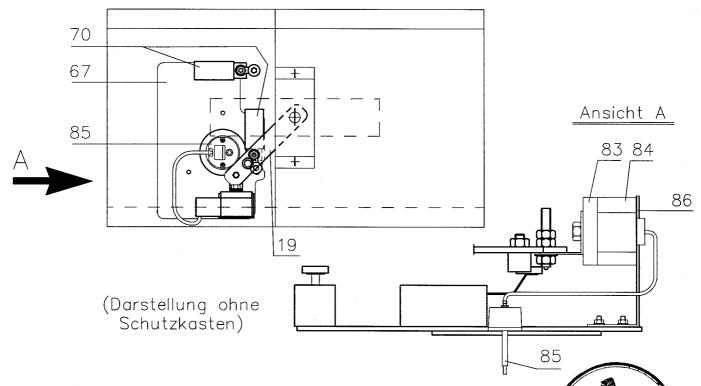
Blatt-Nr. 13

Stückliste Blatt-Nr. 19



Gleichstrom — Haftmagnet

mit thermoelektrischer Auslösevorrichtung



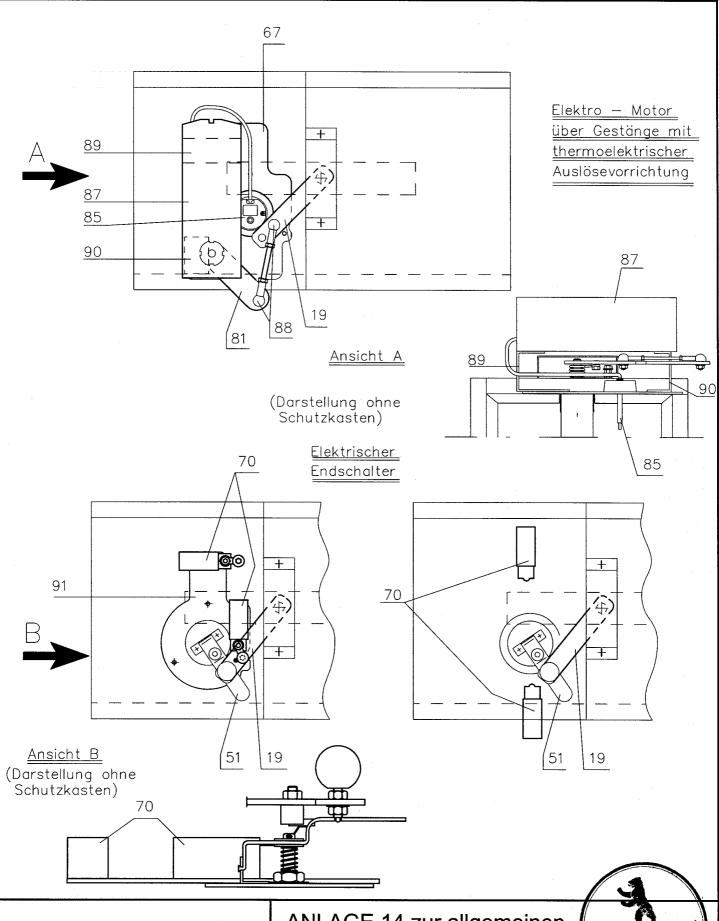
Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 13 zur allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr. 14

Stückliste Blatt-Nr. 20



Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 14 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

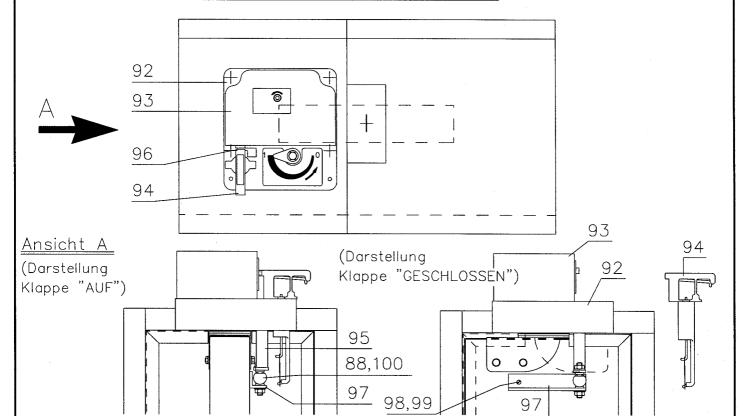




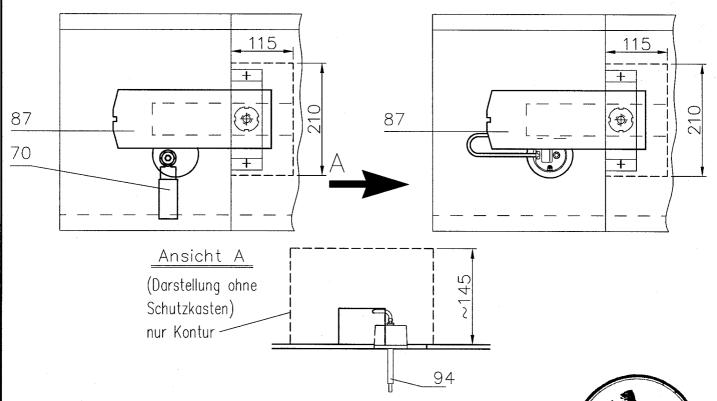
Blatt-Nr. 15

Stückliste Blatt-Nr. 20

Motor— und Getriebebefestigung über innenliegendes Gestänge



Federrücklaufmotorbefestigung direkt Klappenachse



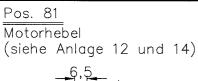
Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 15 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

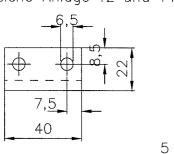


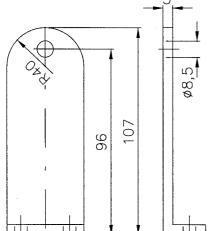


Blatt-Nr. 16

Stückliste Blatt-Nr. 20





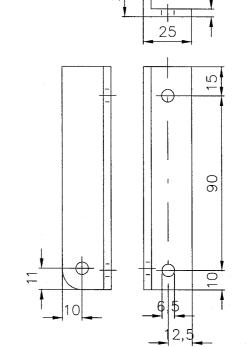


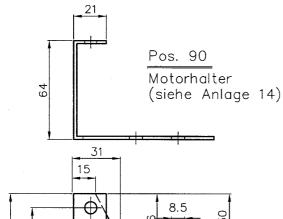
Pos. 24,52,101 und 102

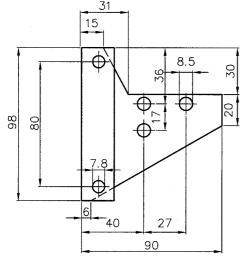
Kugelgelenk A13/B22-B41
(siehe Anlage 13 und 14)

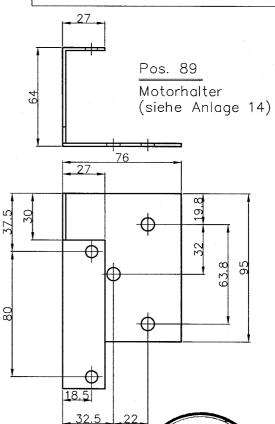
Pos. 97

Befestigungswinkel (siehe Anlage 15)









Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima, Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 16 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

17

Stückliste Blatt-Nr.

Pos.	Benennung	Material	Abmessung/Bemerkung
MAUEF	R/DECKENRAHMEN — Blatt 3	_	
1 2 3 4 5	Gehäuse Winkel Anschlag Blindniet Flachdichtung Kanalanschlußprofil	Stahlblech verz. Stahlblech verz. Stahlblech verz. Stahl/Stahl Polyurethanschaum (~60 kg/m³) Stahlblech verz.	1,5 mm dick 25x25x1,5mm 1,25 mm dick 4,8x8 od. 5x8 mm 20x14 mm (selbstklebend) P30
7	Eckwinkel	Stahlblech verz.	3,0 mm dick
ANSCH	ILUSSRAHMEN — Blatt 4		
1 3 5	Gehäuse Anschlag Flachdichtung	Stahlblech verz. Stahlblech verz. Polyurethanschaum (~60 kg/m ³)	1,5 mm dick 1,25 mm dick 20x14 mm (selbstklebend)
9 10 11 12	Rastvorrichtung Inspektionsdeckel Flügelmutter Haltebügel	Stahlblech verz. DIN 315 Stahlblech verz.	siehe Anlage 9 ø120x1,5 mm dick M6 126x20x3 mm dick
ABSPE	RRKLAPPE — Blatt 5		
13° 13a 13b 14 15	Klappenblatt Abdeckblech Blindniet Gipskartonplatten Dichtstreifen	Stahlblech verz. Stahlblech verz. PA 6.6 od. Al/St DIN 18180 Intumeszenz Material	Blech 1,0mm; Blatt 60mm dick 61x15x0,5mm 4x8mm 12,5 mm dick ca. 2,5 x 60 mm breit
16 17 18 19 32 34	Mineralwolle Achshalter Achsbolzen Achsbolzen mit Hebel Blindniet Schraube	DIN 4102-A1 Stahl Stahl verz. Stahl verz. Stahl/Stahl DIN 7981, verz.	(umlaufend, selbstklebend) W-A1 / 040 80mm lang 121mm lang 154mm lang 5x8mm 6,3x38mm
<u>ABSPE</u>	RRKLAPPENLAGERUNG - BIC	<u>itt 6</u>	
15 17 18 19 20 21 22 22a 22b 22c 23 24 25 26 27 28	Dichtstreifen Achshalter Achsbolzen Achsbolzen mit Hebel Lagerbuchse Schleifdichtung Schleifdichtung Abdeckblech U—Scheibe U—Scheibe Senkkopfschraube Mutter Distanzrohr Lagerbock Abdeckblech Schutzkasten	Intumeszenz Material Stahlblech 1mm Stahl verz. Stahl verz. Messing Carbowool Carbowool Stahlblech verz. Messing Messing DIN 965, verz. DIN 934, verz. Stahl Silikat—Brandschutzbauplatte Stahlblech verz. Stahlblech verz.	ca. 2,5 x 60 mm breit (umlaufend, selbstklebend) 80mm lang 121mm lang 154mm lang Ø30x20mm 60x60mm 60x60mm 60x60x1,0mm Ø26,5x40mm Ø26,5x40mm M8 x 80 M8 Ø12x9mm 37mm lang 57x157x20mm 58x20x157x1mm 72x162x66mm



Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung.

Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 17 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

18

Pos.	Benennung	Material	Abmessung/Bemerkung
	-		
ABSPE 29 30 31 32 33 34	RRKLAPPENLAGERUNG — Bla Abdeckblech Schutzkasten Senkkopfschraube Blindniet U—Scheibe Schraube	tt 6 Stahlblech verz. Stahlblech verz. DIN 965, verz. Stahl/Stahl Stahl verz. DIN 7981, verz.	57x156x1mm 62x162x30mm M8 x 40 5x8mm Ø6,5x17,5x1mm dick
54	Schidabe	DIN 7901, Ver2.	6,3x38mm
	ESSVORRICHTUNG — Blatt 7		
19 20 23 24 26 27 28 38 39 40	Achsbolzen mit Hebel Lagerbuchse Senkkopfschraube Mutter Lagerbock Abdeckblech Schutzkasten Schenkelfeder Mutter Arretierbolzen m.Kugelknop	Stahl verz. Messing DIN 965, verz. DIN 934, verz. Silikat-Brandschutzbauplatte Stahlblech verz. Stahlblech verz. Federstahl DIN 439, verz. f Stahl verz: DIN319	154mm lang Ø30x20mm M8 x 80 M8 57x157x20mm 58x20x157x1mm 72x162x66mm siehe Zeichnung M10 M10x40; Kugelknopf 32x10
			mrox to, Ragemnopt 52x10
RASIV 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50	ORRICHTUNG — Blatt 9 Grundplatte Druckfeder Führungshülse Verriegelungsbolzen Kerbstift Rastbügel Schraube Flachrundschraube U—Scheibe Mutter	Stahl verz. Federstahl Stahl verz. Stahl verz. DIN 1475 verz. Stahl verz. DIN 7981 verz. DIN 603, verz. DIN 125 DIN 934, verz.	30x61x3mm 10,7x27x1,0mm Ø17x29,5mm 48mm lang 4x30mm 30x100x3mm 6,3x16 M6x16 A 6,4 M6
AUSLO 1 8 42 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66	SEVORRICHTUNG — Blatt 10 Gehäuse Schraube Druckfeder Handauslöser U—Scheibe Grundplatte Führungsbuchse Führungsbuchse Zugbolzen Sechskantschraube Gewindebolzen Mutter Mutter Splint Druckfeder Schmelzlot Isolierscheibe Isolierscheibe	Stahlblech verz. DIN 7981, verz. Federstahl Stahlblech verz. Stahl verz. Stahlblech verz. Messing Messing Stahl verz. DIN 931, verz. Messing DIN 934, verz. DIN 936, verz. DIN 94, verz. Federstahl Messingband und Lot Novapress Novapress Hartpapier	1,5mm dick 4,8x9,5 10,7x27x1,0mm 2mm dick 8,5x20x1mm Ø120mm, 1,5mm dick SW 17 x 58 mm lang SW 17 x 10 mm lang Ø8 x 141 mm lang M5 x 30 mm lang SW8 x 12 mm mit Gewinde M6 M5 M12x1,5 Ø2 x 20 mm lang 2,5x14x70mm 94 x 22 x 0,3 mm lang Ø15x4mm dick Ø20x4mm dick Ø15x1mm dick



Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 18 zur allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





70

Absperrvorrichtung der Serie BSK 90B

Blatt-Nr.

siehe Zeichnung

19

Stückliste Blatt-Nr.

dick

Pos.	Benennung	Material	Abmessung/Bemerkung
AUSLÖ	SEVORRICHTUNG ELEKTRISCH	1 — Blatt 11	
19 40 51 67 68 69	Achsbolzen mit Hebel Arretierbolzen m.Kugelknopf Handauslöser Grundplatte Magnethalter Hubmagnet	Stahl verz. Stahl verz.; DIN 319 Stahlblech verz. Stahl verz. Stahlblech verz.	154mm lang M10x40: Kugelknopf 32x10 2 mm dick 254 x 171 x 4 mm dick 60 x 50 x 1,5 mm dick siehe Zeichnung

AUSLÖSEVORRICHTUNG PNEUMATIKZYLINDER UND ELEKTROMOTOR

	IN	EX-Al	JSFÜHRUNG	- Blatt 12
--	----	-------	-----------	------------

Endschalter

19	Achsbolzen mit Hebel	Stahl verz.	154mm lang
67	Grundplatte	Stahl verz.	254 x 171 x 4 mm
71	Lotschalter	Pneumatisch	siehe Zeichnung
72	Stellzylinder	Pneumatisch	siehe Zeichnung
73	Rastzylinder	Pneumatisch	siehe Zeichnung
74	Halter	Stahl verz.	siehe Zeichnung
75	Halter	Stahl verz.	siehe Zeichnung
76	Halter	Stahl verz.	siehe Zeichnung
77	Umlenkbügel	Stahl verz.	siehe Zeichnung
78	Lotschalter	Ex-Ausführung	siehe Zeichnung
79	Motor	Ex-Ausführung	siehe Zeichnung
80	Halter	Stahl verz.	siehe Zeichnung
81	Motorgestänge	Stahl verz.	siehe Anlage 16

AUSLÖSEVORRICHTUNG MAGNETISCH UND MIT THERMOELEKTRISCHER

AUSLÖSEVORRICHTUNG - Blatt 13

19 67 70 82	Achsbolzen mit Hebel Grundplatte Endschalter Lotschalter	Stahl verz. Stahl verz.	154mm lang 254 x 171 x 4 mm dick siehe Zeichnung siehe Zeichnung
83 84 85	Halteplatte Haftmagnet	Stahl verz.	siehe Zeichnung siehe Zeichnung
86	Thermoelektrische Auslösevorrichtung Haltebügel	Stahl verz.	40 x 40 x 90 mm siehe Zeichnung







Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

20

Pos.

Benennung

Material

Abmessung/Bemerkung

ELEKTRO-MOTOR MIT THERMOELEKTRISCHER AUSLÖSEVORRICHTUNG

ELEKTRISCHE ENDSCHALTER

Blatt 14

19		Stahl verz.	154mm lang
	Handauslöser	Stahlblech verz.	siehe Zeichnung
67	Grundplatte	Stahl verz.	254 x 171 x 4 mm dick
70	Endschalter		siehe Zeichnung
81	Motorgestänge	Stahl verz.	siehe Anlage 16
85	Thermoelektrische Auslösevorrichtung		siehe Zeichnung
87	Elektromotor		230V~ oder 24V=
88	Kugelgelenk	Stahl verz.	siehe Anlage 16
89	Motorhalter	Stahl verz.	siehe Anlage 16
90	Motorhalter	Stahl verz.	siehe Anlage 16
91	Montageplatte	Stahl verz.	224 x 145 x 4 mm dick

MOTOR-/GETRIEBEBEANTRIEB ÜBER INNENLIEGENDES GESTÄNGE

ELEKTRO-MOTOR DIREKTMONTAGE AUF KLAPPENACHSE - Blatt 15

88 92 93 94	Kugelgelenk Getriebe Elektromotor Auslösevorrichtung	Stahl verz.	siehe Analge 16 siehe Zeichnung 230V~ oder 24V siehe Zeichnung
95	Getriebehebel	St 37, verz.	3
96	Sechskantschraube mit	DIN 931	$M6 \times 60$
	U-Scheibe und Mutter	DIN 125-A, DIN 934	M6
97	Befestigungswinkel	St 37, verz.	siehe Anlage 16
98	Senkkopfschraube	DIN 965	$M6 \times 60$
99	Mutter	DIN 934	M6
100	Gewindestange	St 37, verz.	M8 x 120

ZUBEHÖR AUSLÖSEVORRICHTUNG - Blatt 16

24	Mutter	DIN 934	M8
52	U-Scheibe	Stahl verz.	8,5x20x1mm
81	Motorhebel	Stahl verz.	$107 \times 40 \times 5 \text{ mm dick}$
89	Motorhalter	Stahl verz.	BxLxH 76x125x64mm
90	Motorhalter	Stahl verz.	BxLxH 90x98x64mm
97	Befestigungswinkel	St 37-2	L 25 x 4 mm dick
101	Kugelpfanne	DIN 71805, Stahl verz.	M8 - Form A
102	Kuaelzapfen	DIN 71803. Stahl verz.	M8 - Form A



Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung, Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [075 78] 92 14-32 ANLAGE 20 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

21

Fabrikat	Тур		Fabrikat	Тур
Weitere Fabrikate ur	nd Typen in E	Erganzung zu Bla	tt 11 / 15	
ELEKTROMAGNETE			ENDSCHALTER	
<u>Hubmagnete</u>		<u>Hub</u>		
Binder Schulz	51046 MWB C WBA WHD EMK	12 mm 10 20 8 10-20	BBC Burges	F1 F2 G/ MKS BR 837930 S E A S E N S P E S P G S P G AR S P G R E 100.01.AI PS 05 S11 ET ETW ETWS X 04-2 DTS 013-11 Z/T TS XC 1 XC 2 XCK-P 110
EKS-Elektromagnet			Crouzet Elau	
Nassmagnet Kuhnke Hahn	35 03 05 W GL 62 E4	20 15 15 20 15 (230V~)		
Thomas Technik	GL 70 A4 GS 080 GS 080	20 (24V=) 8 (24V-) 8 (230V~)	E.R.S.C.E. FANAL Metzbauer + Jung	
<u>Haftmagnete</u>			SAIAAG Schweiz Schmersal	
Binder	41114-06e 42212-06e GTC A GFC X	24V= 230V~		
Schulz			Schneider Groupe	
EKS-Elektromagnet	GUM EMK			
Nassmagnet	GM 2505/2506 2605/2606 2507/2508			XCK-P 118 XCK-P 121 XCK-P 510 XCK-P 521
Kuhnke	2607/2608 HM H V GM		Steute	XCK-P 818 XCW-A 1424834 ES 95W 10/1s
Hahn	GT 50 R001. GT 70 R005 GT 50 R001.	(24V=)		
— für Anschuß an F	Rauchmelder			
Hahn Fuss Schischek Thomas Technik	GT 50 R 838 EXM-650 GS 084	1,5W (24V=) 1,3W (24V=) 1W (24V=) 3W (24V=)		







Blatt-Nr.

22

Stückliste Blatt-Nr.

Fabrikat

Тур

Weitere Fabrikate und Typen in Ergänzung zu Blatt 12 / 15

ELEKTROMOTORE

Belimo	BF 24	24V=	BFG 24
	BF 230	230~	BFG 230
	BFT 24	24V=	BFTG 24
	BFT 230	230~	BFTG 230
	BF 24T	24V=	BFG 24T
	BF 230T	230~	BFG 230T
	RAF 72_S	Thermooloktrische Audio	an vorrightung

Thermoelektrische Auslosevorrichtung Binar B 41.24 24V =

> B 41.220 230~ B 41.24B 24V= B 41.220B 230~

Joventa SFL 1.90 T SLC 24V= SFL 1.90 T 24V =SFL 2.90 T 230V~

ST 1.72 Thermoelektrische Auslösevorrichtung

Schischek EXT-824-F/2E 24V= EXT-8220-F/2E 230~ EXT-1224-F16/2EE 24V= EXT-12230-F16/2EE 230~

Weitere Fabrikate und Typen in Ergänzung zu Blatt 12

PNEUMATIKZYLINDER

RMS 25/50/28 ITT Regeltechnik

RMS 55/60

RMS 55/100 Honeywell MP 913 C 1009

ML 2D Landis und Gyr

MO 2D

SP4-92/19AO 1 P 51

Sauter PSO 1 B 28

D 251 Johnson D 3000

Festo AG, AV, AH, EG, EC

Kuhnke 38150 - 153 38190 - 193

M 7010 Martonair

M 7016 M 7020 M 7025

PAC - E Groupe Schneider

PAE - A

PXC - K 2210531 PVL - B 111618

5/2 Wegeventil

PVA - H 2492 B NE - 20 - 10

pneumatischer Grenztaster

Elektronischer Betätigungsknopf



Airtec

Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung,

Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32

ANLAGE 22 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

23

Stückliste Blatt-Nr.

ELEKTRISCHE SCHALTUNG - Blatt 24 - 26

Zur Überwachung der Kabelführung an der Brandschutzklappe auf Kurzschluß und Verhinderung eines Wiederöffnens im Brandfall, sorgt die in den Anlagen 24 — 25 (Schaltschema und Bestückungsplan) dargestellte Schaltung vor.

Die Schaltung ist auf einer gedruckten Leiterplatte (P1) aufgebaut, welche in einer am Gehäuse befestigten Anschlußdose untergebracht ist.

Von den Klemmen 11 bis 14 der Klemmleiste b2 führt ein vieradriges Kabel zum Lotschalter der Auslösevorrichtung; an den Klemmen 1 bis 7 und PE wird das Motoranschlußkabel angeschlossen.

Die Schaltung (Anlage 24) ist auch in stromlosem Zustand mit ausgelöster thermischer Auslösevorrichtung (Schmelzlot gerissen) gezeichnet. Die Handauslösung kann sowohl über Lotschalter, als auch über den Taster der elektrischen Schaltung (Anlage 24 und 25) erfolgen.

Wartung

Wird bei dem Elektromotor die Überwachungseinheit mitgeliefert, so leuchtet bei Betrieb die grüne Lampe auf. Für die Handauslösung wird die rote Taste gedrückt, die grüne Lampe erlischt, und die rote Lampe leuchtet auf. Nach Loslassen der roten Taste leuchtet die grüne Lampe auf, der Motor fährt zur Offenstellung, und die rote Lampe ist erloschen.

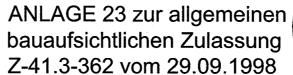
Die elektrische Prüfung des Schmelzlotes erfolgt über den Lotschalter; der Schwenkhebel wird gedrückt und die Klappe schließt.

Nach Loslassen des Schwenkhebels fährt der Motor zur Offenstellung.

Überprüfung und Wartung siehe Anlage 38 — 43.







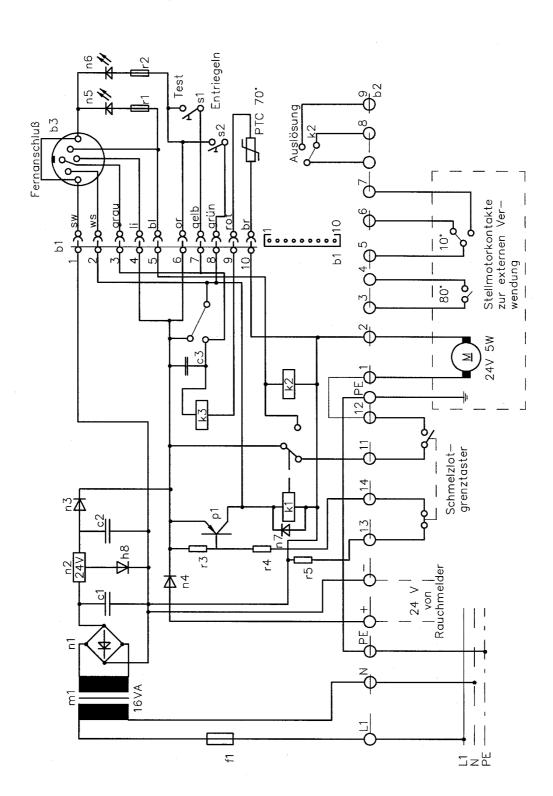




Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

24







ANLAGE 24 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

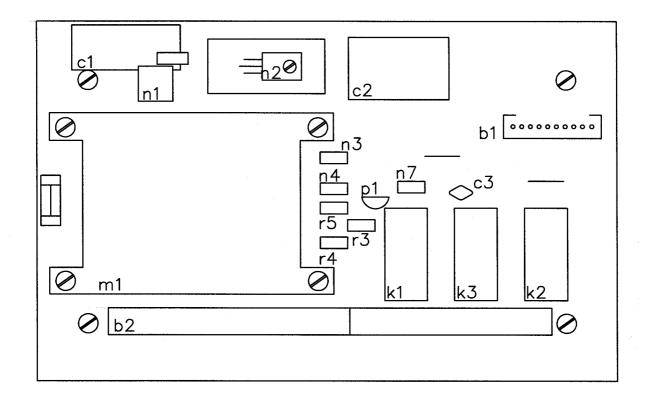




Blatt-Nr.

25

Stückliste Blatt-Nr.







Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

26

Pos.	Stck.	Benennung	Funktion	Туре	Fabrikat
b1	1	Steckverbindung	Stecker Fernanschluß	10-polig	Stocko
b2	1	Klemmleiste	Anschlußleiste	Outo palia	\A/: a l ava al
b3	1	Fernbedienbuchse	für ext.	2x12—polig 6—polig	Wieland Amphenol— Tuche
c1	1	Kondensator	Glättung	220 µF 40V	Bürklin
c2	1	Kondensator	Glättung	220 JuF 40V	Bürklin
с3	1	Kondensator	Reset	100 µF	Bürklin
f1	1	Sicherungselement	Absicherung 230V	0-6,3A	Wickmann
k1	1	Kleinrelais	Sicherungsschaltung	24V/230V	
	•		olonol angesenareang	8A	MT-Gesellschaft
k2	1	Kleinrelais	Auslösung extern	24V/230V	
			3	8A	MT-Gesellschaft
k3	1	Kleinrelais	Temperaturauslösung	24V	MT-Gesellschaft
m1	1	Transformator	Stromversorgung	230V/24V	
				16VA	Wagner
n1	1	Gleichrichter	Brückengleichrichter	B40 C1000	Bürklin
, n2	1	Spannungsregler	Stabilisierung	UA 7824	
_				24V 1A	Bürklin
n3	1	Diode		1 N 4007	Elbatex
n <u>4</u>	1	Diode		1 N 4007	Elbatex
n5	1	Leuchtdiode	Auslösung	LED 5mm	5
- 6	4	Landa Edita da	B	rot	Bürklin
n6	1	Leuchtdiode	Betrieb	LED 5mm	Ditellie
n7	1	Diode	1 % b - d' d -	grün 1 N 4007	Bürklin
	1		Löschdiode		Elbatex
n8	1	Diode	0,7V Ausgleich	1 N 4007	Elbatex
p1	1	Transistor	Auslösung	BC 307	Bürklin
r1	1	Widerstand		220 Ohm 0,25W	Bürklin
r2	1	Widerstand		2,2 kOhm	Durkiin
12	'	Widerstalla		0,25W	Bürklin
r3	1	Widorotand	A., al # a., a		
	1	Widerstand	Auslösung	10 k0hm	Bürklin
r4	1	Widerstand	Auslösung	10 k0hm	Bürklin
r5		Widerstand	Auslösung	10 kOhm	Bürklin
r6	1	Kaltleiter	70° C Auslösung	NAT 70	Siemens
s1	1	Taster	Test	Schließer	D.A.E.I
- 0	4	T1	-	rot	RAFI
s2	1	Taster	Entriegeln	Schließer	DAEL
1 04	4	1 a!Lamala.L.	0.07.10.04	grün	RAFI
LP1	1	Leiterplatte	8.83 LS 24	g 10	Keller-Elektronik





ANLAGE 26 zur allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

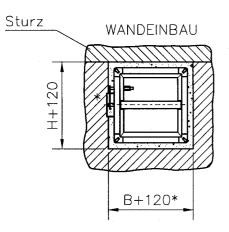


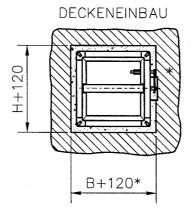


Blatt-Nr.

27

Stückliste Blatt-Nr.



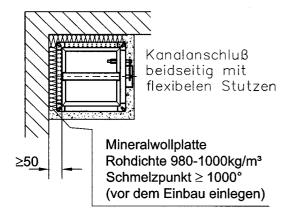


Entweder separate Aussparung für den Schutzkasten bei B+120 oder den Durchbruch auf B+160 vergrößern

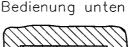
Umlaufenden Spalt mit Mörtel der Gruppe II oder III DIN 1053 einmauern

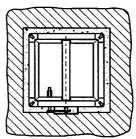
Wanddicke W = 80 bis 240 mmDeckendicke D = 100 bis 240 mm

WANDEINBAU (ECKBEREICH)

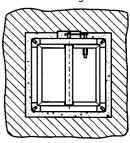


SENKRECHTE ACHSE

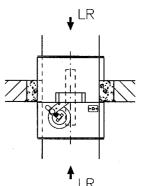


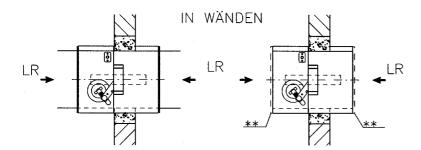


Bedienung oben



HÄNGEND UND STEHEND IN DECKEN





** Bei Anschluß mit beidseitigem Schutzgitter Widerstandsklasse K90. Das Klappenblatt muß immer im Gehäuse liegen (Gehäuse ab H = 449 mm verlängern, Klappenblatt muß im geöffneten Zustand beidseitig 50 mm im Gehäuse liegen)

Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung, Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32

ANLAGE 27 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



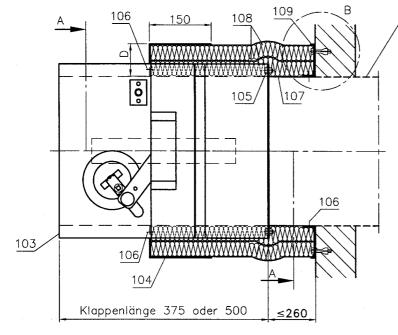


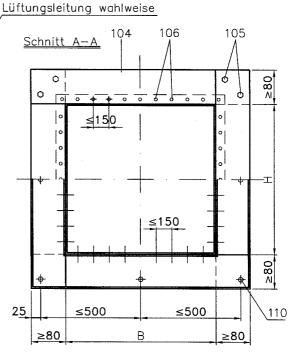
Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

35

28

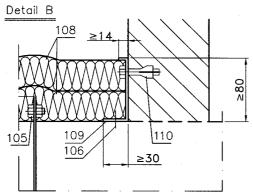


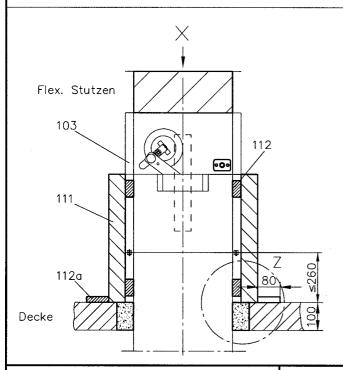


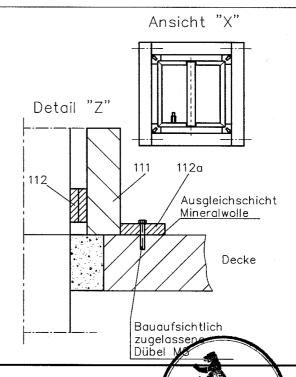
Darstellung ohne Klappenblatt und Anschlagleiste

Das Anschlußprofil kann entfallen, wenn die Blechleitung ein älteres Brandschutzklappengehäuse ist

D = Höhe der Sichtblende (Pos. 104)
 D = Dicke der Isolierung
 (Sichtblende nur bei Mineralfaser-isolierung erforderlich)







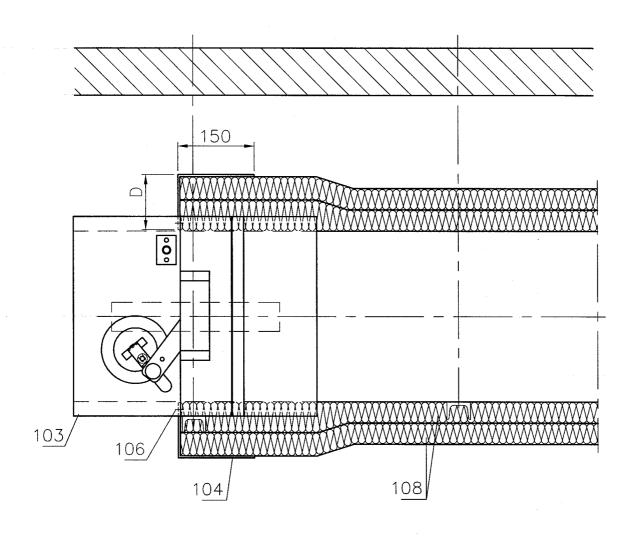
Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 28 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



Blatt-Nr.

29

Stückliste Blatt-Nr. 35



Abhängung siehe Blatt 31 Isolierung gemäß Tafel 2, Blatt 45 und DIN 4102 T4 D = Höhe der Sichtblende (Pos. 104)

D = Dicke der Isolierung (Sichtblende nur bei Mineralfaserisolierung erforderlich)



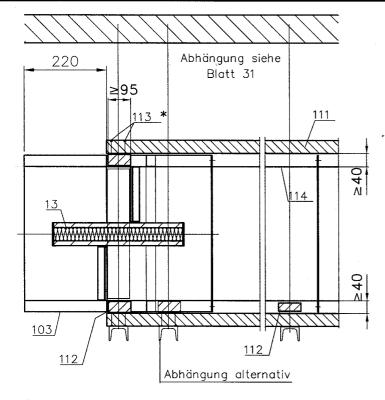


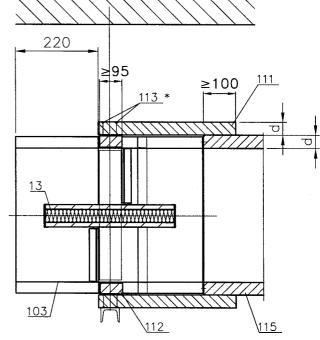
Blatt-Nr.

30

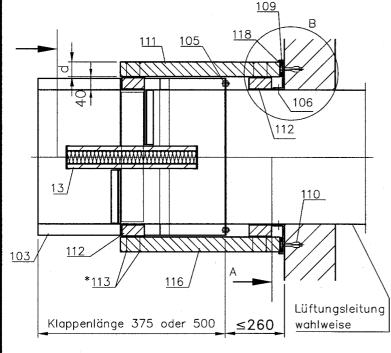
36

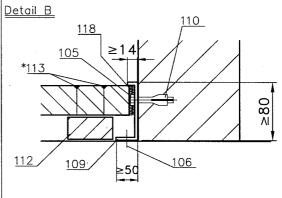
Stückliste Blatt-Nr.

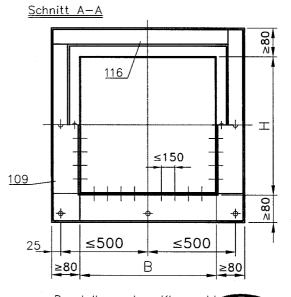




- * Die Befestigung der Unterfütterung mit der Plattenummantelung (der Plattenleitung) und der Absperrvorrichtung erfolgen in der leitungseigenen Fügetechnik
 - d = Dicke der Plattenleitung oder Ummantelung







Darstellung ohne Klappen und Anschlagleiste



Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 30 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

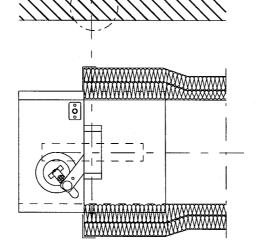
36

31

	Höhe								Brei	te B(ı	mm)								Höhe
ŀ	l(mm)	201	252	318	357	400	449	503	565	634	711	797	894	1003	1125	1262	1416	1500	H(mm)
	201	11,5	13	15	16	17,5	18,5	20,5	22	24	26,5	29	32	35	38,5	42,5	47	55	201
L	252	13	14,5	17	18	19,5	21	23	24,5	27,5	29,5	32,5	35,5	39	43	47,5	52,5	62	252
	318	15	17	19	20,5	-22	24	26	28	30.5	33.5	36,5	40	44	48,5	53	59	66,5	318
	357	16	18	20,5	22	23,5	26,5	27,5	29,5	32.5	35,5	39	42,5	47	52	57	63	71	357
	400	17,5	19,5	22	23,5	25,5	27.5	29.5	33.5	35	38	41,5	45,5	50	55,5	61	67,5	76	400
	449	19	21	24	25,5	27.5	29.5	32	35	37.5	41	45	49	54	60	65,5	72	81,5	449
L	503	20,5	23	26	27	29,5	32	34,5	37,5	42	44	48,5	53	58	66,5	70,5	77,5	88	503
L	565	22,5	25	28	30	32,5	35	37,5	40,5	44	48	51	57	62,5	69	76	83,5	95	565
	634	24,5	27	30,5	33	35	38	40.5	44	47.5	52	56,5	62	68	75	82	90,5	98	634
	711	26,5	29,5	33,5	36	38,5	41,5	44.5	48	52	56.5	61,5	67,5	74	81	89	98,5	103,5	711
L	797	29	32,5	37	39,5	42	45	48,5	52,5	57	62	67,5	73,5	80,5	88	97	107	112,5	797

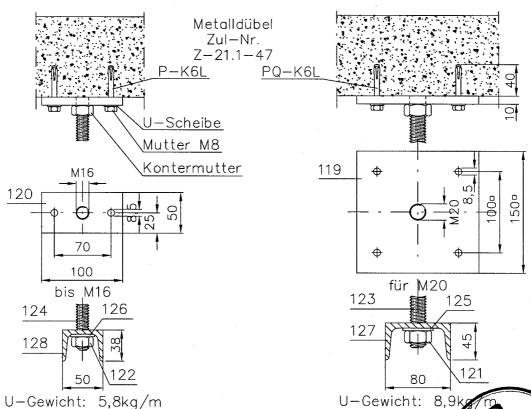
Gewicht in kg

Detail "A" (Dübelbefestigung) nur in beidseitig kreuzweise bewehrten Betondecken. Betonfestigkeitsklasse mind. B25 (DIN 1045), Bewährung in beiden Richtungen Fe = 2,5cm² pro Plattenseite.



Belastung bei 6N/mm² pro Dübel und Gewindestange

Nennab- messung	N	KP
M8	219	22,38
M10	348	35,47
M12	505,8	51,55
M14	690	70,33
M16	942	96,02
M20	1470	149,84





Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32

ANLAGE 31 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

625

32

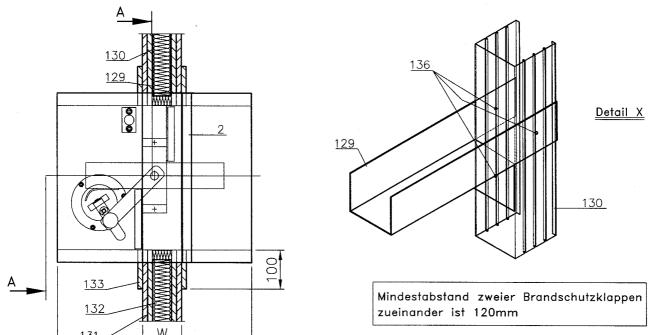
Stückliste Blatt-Nr. 37

Einbau auch mit senkrechter Absperrklappe in leichte Trennwände mit Gipskarton-Bauplatten F nach Tabelle 48 der DIN 4102 Teil 4 (Ausgabe März 1994)

<u>130</u>

129

135



Schnitt A-A

Klappenlänge 375 oder 500

≤300

B+115

625

Wanddicke W≥100, Wandhöhe gemäß der bauauf-

sichtlichen Zulassung der Wand

Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung.

Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14 - 0 Fax [07578] 92 14 - 32

ANLAGE 32 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





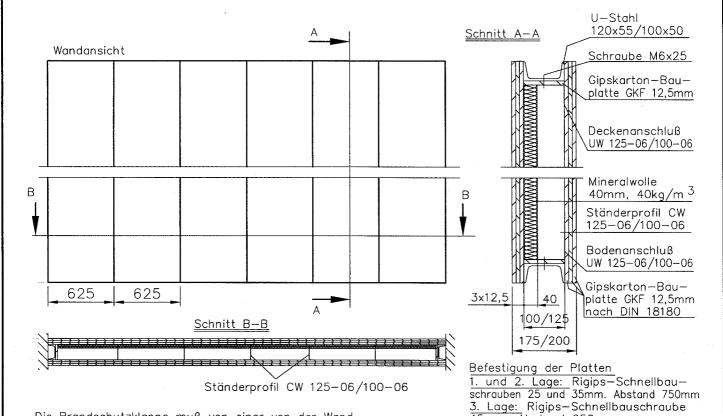
Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

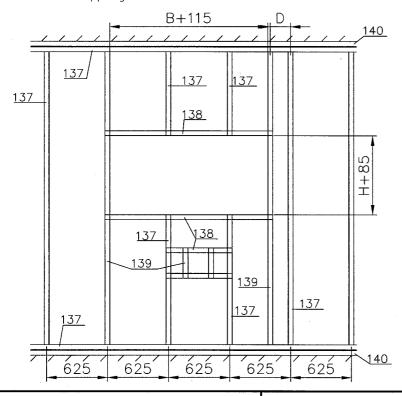
37

33

Einbau auch mit senkrecht stehender Achse in leichte Trennwände Wanddicken 175 und 200mm, Dreilagig beplankte Wandausführung (System Rigips) entsprechend Prüfzeugnis Nr. 831045 der TU Braunschweig. Trennwand mit Widerstandsklasse F90



Die Brandschutzklappe muß von einer von der Wand unabhängigen Tragekonstruktion gehalten werden. Daher ist das Maß D variabel und wird nur von der Klappengröße beeinflußt.



144 175/200 Klappenlänge 5

45mm. Abstand 250mm

gedrückt

Fugenverspachtelung nach DIN 18181 1. und 2. Lage mit Fugenfüller aus-

Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung, Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14 - 0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 33 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



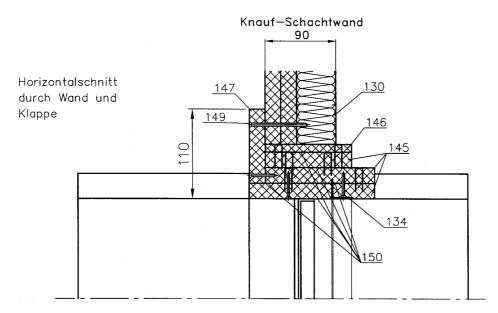


Blatt-Nr.

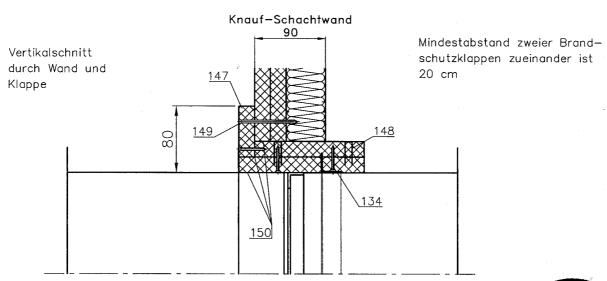
34

Stückliste Blatt-Nr. 37

Einbau auch mit senkrecht stehender Absperrklappe in Knauf-Fireboard-Schachtwände mit Glasvliesplatten, Baustoffklasse A1. Prüfzeichen PA-III4.290, Prüfzeugnis 2.41/20 842 der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin



Einseitig beplankte Knauf-Fireboard-Schachtwand mit Glasvliesplatten mit Widerstandsklasse F90 A





Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14 - 0 Fax [075 78] 92 14 - 32 ANLAGE 34 zur allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

35

Pos.	Benennung	Material	Abmessung/Bemerkung
EINBAL	DER ABSPERRVORRICHTUNG A	USSERHALB VON WÄNDEN UND	DECKEN - Blatt 28
103	Absperrvorrichtung		
104	Sichtblende	Stahl verz.	1 mm dick
		(nur bei Mineralfaser—Isolier	ung erforderlich)
105	Sechskantschraube mit Mutter	Stahl verz.	M8, DIN 601
106	Stahl-Vollniet oder		ø4,8 mm
	Blechschraube oder		ø4,8 mm
	Punktschweißung		ø5 mm
107	Blechleitung	Stahl verz.	
108	Mineralfaser—Isolierung	L30, L60, L90	bis 600 x 600 mm lichte Weite, DIN 4102 Teil 4 über 600 x 600 mm lichte Weite, gemäß Tafel 3, Blatt 45
109	Anschlußrahmen *	Stahl verz.	1 mm dick
110	Metalldübel	Stahl verz. (Kunststoffdübel mit Zulass wenn die Absperrvorrichtung	g von der Lüftungsleitung
111 112 112a	Plattenummantelung Unterfütterung Abdeckstreifen	getragen wird, oder abhäng L30, L60, L90 Feuerschutzplattenstreifen Feuerschutzplattenstreifen	gemäß Tafel 2, Blatt 45

* HINWEIS: Das Anschlußprofil kann entfallen, wenn die Blechleitung (Pos. 107) ein Brandschutzklappengehäuse ist

Herstellung falls mit Mineralfaserisolierung:

- bis 600 x 600 mm nach DIN 4102; Teil 4 und nach Prüfzeugnissen gemäß Tafel 3, Blatt 45
- über 600 x 600 mm nach Prüfzeugnissen, gemäß Tafel 3, Blatt 45

Herstellung falls mit Plattenisolierung:

- nach Prüfzeugnissen gemäß Tafel 2, Blatt 45 Brandschutzklappengehäuse (Sanierungsfall)

UMMANTELUNG DER ABSPERRVORRICHTUNG - Blatt 29

103	Absperrvorrichtung		
104	Sichtblende	Stahl verz.	1 mm dick
•		(nur bei Mineralwolle	erforderlich)
106	Vollniet oder	Stahl verz.	ø4,8 mm
	Blechschraube oder		ø4,8 mm
	Punktschweißung		ø5 mm
108	Mineralfaser—Isolierung	L30, L60, L90	gemäß Tafel 3, Blatt 45



Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung,

Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32

ANLAGE 35 zur allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

36

Pos.	Benennung	Material	Abmessung/Bemerkung
EINBAU	AUSSERHALB VON WÄNDEN	- Blatt 30 (oben links)	
13	Klappenblatt	Stahlblech verz.	siehe Anlage 5
103	Absperrvorrichtung		•
111	Plattenummantelung	L30, L60, L90	gemäß Tafel 2, Blatt 45
112	Unterfütterung	Feuerschutzplattenstreifen	≥ 95 mm breit
113	Fügeverbindung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
114	Lüftungsleitung	Stahl verz.	bis 600 x 600 mm lichte Weite, DIN 4102 Teil 4, über 600 x 600 mm lichte Weite, gemäß Tafel 2, Blatt 45
ANSCHL	LUSS AN PLATTENLEITUNG -	Blatt 30 (oben rechts)	
13	Klappenblatt	Stahlblech verz.	siehe Anlage 5
103	Absperrvorrichtung		
111	Plattenummantelung	L90	gemäß Tafel 2, Blatt 45
112	Unterfütterung	Feuerschutzplattenstreifen	≥ 95 mm breit
113	Fügeverbindung	•	_
115	Plattenleitung	L30, L60, L90	gemäß Tafel 1, Blatt 44
ANSCHL	USS AN LEITUNGEN AUS ST	AHLBLECH MIT PLATTENISOLIERUN	IG - Blatt 30
13	Klappenblatt	Stahlblech verz.	siehe Anlage 5
103	Absperrvorrichtung	3 (d. 115 (3 G) 1 (7 G) 2 .	Sidire / mage o
105	Sechskantschraube	Stahl verz.	M8, DIN 601
, 00	mit Mutter	Ottom Vol. Z.	MO, BIN 001
106	Vollniet oder	Stahl	ø4,8 mm
	Blechschraube oder	3 (3).	ø4,8 mm
	Punktschweißung		ø5 mm
109	Anschlußrahmen	Stahl verz.	1 mm dick
		3.5	Profilmaße ≥14 x 80 x 30 mm
110	Metalldübel	Stahl verz.	mit Zulassungsbescheid
		(Kunststoffdübel mit Zulass wenn die Absperrvorrichtung	ungsbescheid sind zulässig, g von der Lüftungsleitung
444	61.11	getragen wird, oder abgehä	•
111	Plattenummantelung	L90	gemäß Tafel 2, Blatt 45
112	Unterfütterung	Feuerschutzplattenstreifen	≥ 95 mm breit
113	Fügeverbindung	170 100 100	= =
116	Plattenisolierung	L30, L60, L90	gemäß Tafel 2, Blatt 45
118	Mineralfaserplatten	Baustoffklasse A, nach DIN ≥ 1000°C, Dichte ca. 100 k	
ARHÄNC	GUNG DER ABSPERRVORRICH		g/III
			150 150 10 11
119	Deckenplatte für M20 und 4 Dübel M20	Stahl	150 x 150 x 10 mm dick
120		Chabl	Bohrung = M20
120	Deckenplatte für M16 und 2 Dübel M16	Stahl	100 x 50 x 10 mm dick
121	Sicherungsmutter M20	Stahl	Bohrung = M16
122	Sicherungsmutter M16		DIN 980
123	5	Stahl Stahl	DIN 980
124	Gewindestange Gewindestange	Stahl	M20
125	Gewindestange	Stable ward	M16
17.0	Scheibe für M20	Stahl verz.	ø21, DIN 125-A
	Cohoiha fiir M16	Ctabl war-	~17 DIN 10E A
126	Scheibe für M16	Stahl verz.	ø17, DIN 125-A
126 127 128	Scheibe für M16 Traverse für M20 Traverse bis M16	Stahl verz. Stahl Stahl	ø17, DIN 125-A DIN 1026, U80 DIN 1026, U50



Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14 - 0 Fax [075 78] 92 14 - 32 ANLAGE 36 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

37

Stückliste Blatt-Nr.

Pos.	Benennung	Material	Abmessung/Bemerkung
EINBAL	J IN LEICHTE TRENNWÄNDE -	Blatt 32	
2	Winkel	Stahlblech verz.	25x25x1,5 mm, umlaufend
129	Profil	Stahlblech verz.	Typ: UW50, 50x40x0,5 mm
130	Profil	Stahlblech verz.	Typ: CW50, 50x48x0,5 mm
131	Beplankung	Gipskartonbauplatte (GKF, DIN 18180)	2 x 12,5 mm dick
132	Mineralwolle	A1, 100kg/m ³	40 mm dick
133	Aufdopplung	Gipskartonbauplatte (GKF, DIN 18180)	100 x 12,5 mm dick, umlaufend
134	Schnellbauschraube	Stahl verz.	ø3,5 x 35 mm lang
135	Mineralwolle	A1, 100kg/m ³	40 mm dick
136	Niet	Stahl verz.	3 x 6 mm
			:
EINBAL	J IN LEICHTE TRENNWÄNDE —	Blatt 33	
2	Winkel	Stahlblech verz.	25x25x1,5mm, umlaufend
137	Profil, Wand	Stahlblech verz.	100-06 / 125-06
138	Profil, Klappentragewerk	Stahlblech verz.	100-06 / 125-06
139	Profil, Klappentragewerk	Stahlblech verz.	100-06 / 125-06
140	U-Stahl	Stahl verz.	100x50mm / 120x55mm
141	Beplankung	Gipskartonbauplatte (GKF, DIN 18180)	3 x 12,5 mm dick

Baustoffklasse A

Baustoffklasse A

Stahl verz.

Schmelzpunkt ≥1000°C

Schmelzpunkt ≥1000°C

40 mm dick Dichte≥40kg/m³

40 mm dick Dichte≥ 40kg/m ³

Abstand ca. 200 mm

EINBAU IN SCHACHTWAND - Blott 34

Schnellbauschraube

Mineralwolle

Mineralwolle

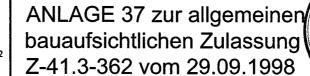
130	Profil	Stahlblech verz.	Typ: CW50, 50x48x0,6 mm
134	Schnellbauschraube	Stahl verz.	\emptyset 3,5 x 35 mm lang,
			Abstand ca. 150 mm
145	Isolierung	Promatect-H	20 mm dick
146	Isolierung	Promatect-H	10 mm dick
147	Verbindungsflansch	Promatect-H	20 mm dick
148	Druckluftnaglerklammer	Stahl verz.	$1 \times 10 \times 30 \text{ mm},$
			Abstand ca. 200 mm
149	Schnellbauschraube	Stahl verz.	ø4 x 75 mm lang,
			Abstand ca. 150 mm
150	Kleber	Promatkleber	



142

143

144



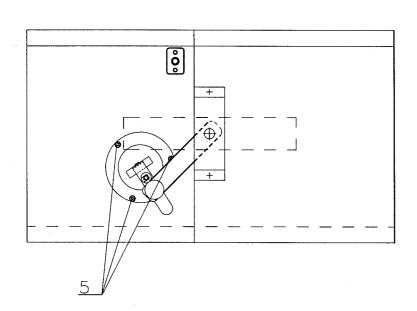


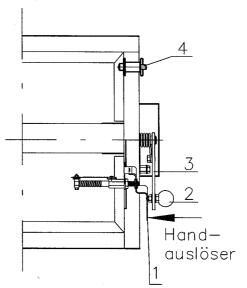


Blatt-Nr. 38

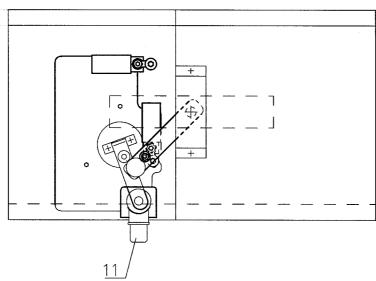
Stückliste Blatt-Nr. 41/42/43

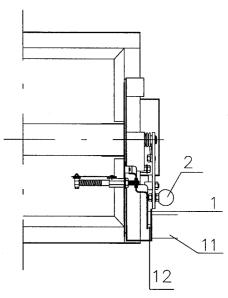
Wartung Handauslösung





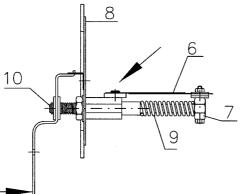
Wartung Elektro — Hubmagnet

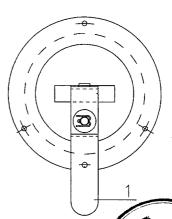




Wartung Auslösevorrichtung

Handauslöser





Adolf Brands

Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 38 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

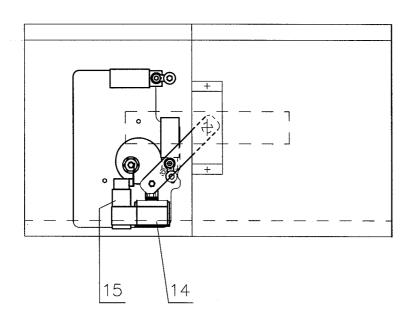


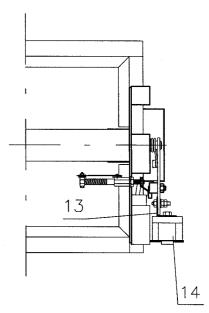
Blatt-Nr.

39

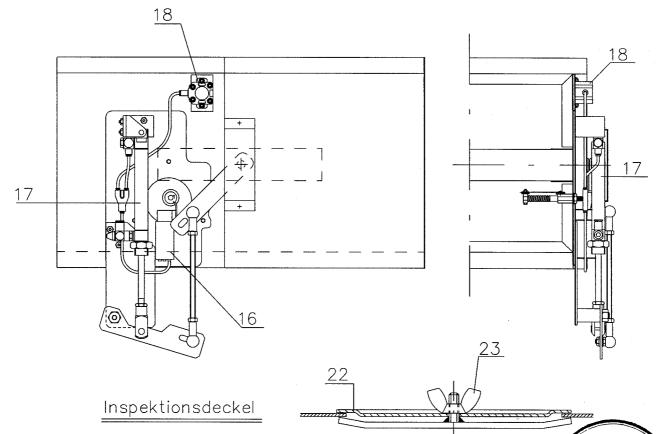
Stückliste Blatt-Nr. 41/42/43

Wartung Elektro — Haftmagnet





Wartung Pneumatikzylinder





Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 39 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

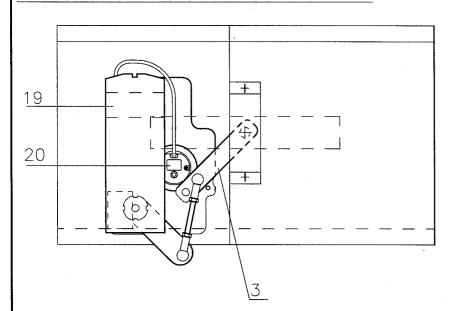


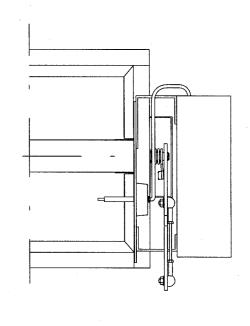


Blatt-Nr. 40

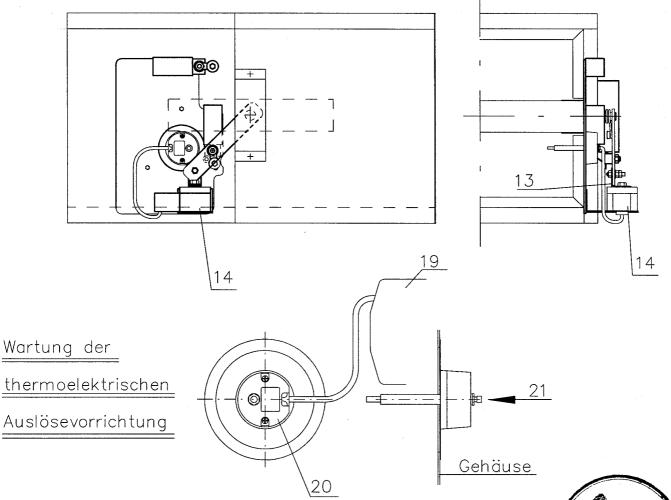
Stückliste Blatt-Nr, 41/42/43

Wartung Elektro-Motor über Gestänge





Wartung Elektro-Haftmagnet mit thermoelektrischer Auslösevorrichtung





Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32

ANLAGE 40 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

41

WARTUNG DER ABSPERRVORRICHTUNG

Einzelteile und deren Kennzeichnung siehe Anlage 38 - 40

Unreine und feuchte Luft kann die ständige Funktionssicherheit beeinträchtigen. Deshalb müssen nach Inbetriebnahme der lüftungstechnischen Anlage alle Absperrvorrichtungen in halbjährlichem Abstand gewartet werden. Ergeben zwei aufeinanderfolgende Wartungen keine Funktionsmängel, brauchen die Absperrvorrichtungen nur in jährlichem Abstand gewartet werden. Werden Wartungswarträge für lüftungstechnische Anlagen erteilt, empfiehlt es sich, die Wartung der Absperrvorrichtung in diese Wartungsverträge einzubeziehen.

1. Äußere Überprüfung

- 1.1 Handauslösung (Pos. 1) an der gekennzeichneten Stelle nach unten drücken. Dadurch wird der Arretierbolzen (Pos. 2) des Handhebels freigegeben. Die Klappe ist entriegelt und schließt selbständig. Der Handhebel (Pos. 3) geht in "ZU"—Stell—ung. Die Klappe wird mittels Rastvorrichtung (Pos. 4) über den Verriegelungs—bolzen verriegelt.
- 1.2 Klappe in "AUF"—Stellung bringen.
 Handgriff der Rastvorrichtung (Pos. 4) ziehen und Handhebel (Pos. 3) in
 "AUF"—Stellung schwenken. Der Arretierbolzen (Pos. 2) rastet selbständig
 in den Handauslöser (Pos. 1) ein.

2. Innere Überprüfung

2.1 Innere Gehäuseinspektion
Handauslösung — wie unter 1.1 beschrieben — durchführen. Die Schrauben
(Pos. 5) lösen und die Auslösevorrichtung abnehmen. Durch die freiliegende
Öffnung können nach Einführen einer Lichtquelle die direkt sichtbaren und
mittels geeignetem Handspiegel die indirekt liegenden Teile überprüft werden.
Notwendige Reinigungsarbeiten vorsichtig durchführen, damit die umlaufende
Dichtung nicht beschädigt wird.

Auslösevorrichtung mit der Mutter (Pos. 7) auf eine geeignete Unterlage aufstellen (ACHTUNG: Schmelzlot darf nicht aufsetzen), durch Druck auf den Teller (Pos. 8) die Feder (Pos. 9) zusammendrücken und das Schmelzlot (Pos. 6) an der gekennzeichneten Stelle aushängen. Schubstange (Pos. 10) muß den Handauslöser (Pos. 1) anziehen.

- 2.2 Schmelzlot überprüfen. Falls keine äußeren Beschädigungen sichtbar sind, wie unter 2.1 beschrieben wieder einhängen.
- 2.3 Auslösevorrichtung wieder einsetzen und mit Schrauben (Pos. 5) anschrauben.
- 2.4 Absperrklappe in "AUF"—Stellung bringen wie unter 1.2 beschrieben und die Handauslösung wie unter 1.1 beschrieben nochmals durchführen. Sämtliche beweglichen Teile müssen leichtgängig sein, und die Absperrklappe nach der Auslösung einwandfrei schließen.



Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14 - 0 Fax [075 78] 92 14 - 32 ANLAGE 41 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

42

Stückliste Blatt-Nr.

- 3. Innere Gehäuseinspektion mit separatem Inspektionsdeckel
- 3.1 Handauslösung wie unter 1.1 beschrieben durchführen.

 Den Inspektionsdeckel (Pos. 22) durch lösen der Flügelmutter (Pos. 23) abschrauben.

Durch die freiliegende Öffnung können nach Einführen einer Lichtquelle die direkt sichtbaren und mittels geeignetem Handspiegel die indirekt liegenden Teile überprüft werden. Notwendige Reinigungsarbeiten vorsichtig durchführen, damit die umlaufende Dichtung nicht beschädigt wird.

Inspektionsdeckel (Pos. 22) wieder anschrauben.

3.2 Absperrklappe in "AUF"—Stellung bringen — wie unter 1.2 beschrieben — und die Handauslösung — wie unter 1.1 beschrieben — nochmals durchführen.

Sämtlichen beweglichen Teile müssen leichtgängig sein, und die Absperrklappe nach der Auslösung einwandfrei schließen.

Absperrklappe entgültig — wie unter 1.2 beschrieben — in "AUF"—Stellung bringen. Die Absperrklappe ist nun funktionsbereit.

- 4. Elektro Hubmagnet
- 4.1 Absperrklappe wie unter 1.2 beschrieben in "AUF"—Stellung bringen. Wenn der Hubmagnet (Pos. 11) Spannung erhält, muß der Stößel (Pos. 12) den Handauslöser (Pos. 1) aus dem Arretierbolzen (Pos. 2) herausdrücken. Die Absperrklappe ist entriegelt und muß selbständig schließen.
- 4.2 Absperrklappe wie unter 1.2 beschrieben in "AUF"—Stellung bringen.
- 5. Elektro Haftmagnet
- 5.1 Absperrklappe öffnen:
 Handhebel mit der montierten Ankerplatte an den mit Gleichstrom beaufschlagten
 Haftmagneten drücken (Pos. 14, Ruhestromprinzip). Den Hebel des Lotschalters
 (Pos. 15) betätigen. Der Haftmagnet wird spannungslos, und die Klappe muß
 selbständig schließen.
- 5.2 Absperrklappe in "AUF"—Stellung bringen.
- 6. Pneumatikzylinder
- 6.1 Absperrklappe unter Druckluft (6 bar) in "AUF"—Stellung bringen. Hebel des pneumatischen Lotschalters (Pos. 16) betätigen (ACHTUNG: Wegen Unfall—gefahr den Lotschalter am besten mit einem Schraubenzieher oder einem anderen langen Gegenstand auslösen). Die Luftzufuhr zum Stellzylinder (Pos. 17) und dem Rastzylinder (Pos. 18) wird unterbrochen. Die anstehende Federkraft schließt die Klappe, und der Rastzylinder verriegelt. Wird die Luftzufuhr wieder—hergestellt, fährt der Rastzylinder ein, entriegelt die Klappe, und der Stellzylinder fährt die Klappe in "AUF"—Stellung.



Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung, Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 42 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

43

Stückliste Blatt-Nr.

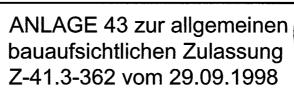
- 7. Elektro-Motor über Gestänge mit thermoelektrischer Auslösevorrichtung
- 7.1 Absperklappe in "Auf"—Stellung bringen (Elektro—Motor unter Spannung), Taster (Pos. 21) zur Funktionskontrolle drücken, der Motor (Pos. 19) löst aus.

 Nach dem Spannungsabfall schließt die Klappe selbständig. Das Klappen—blatt muß dicht an den Anschlagleisten anliegen. Nach loslassen des Tasters (Pos. 21) Offenstellung des Klappenblattes überprüfen.
- 7.2 Überprüfung des Motors (Pos. 19) und der thermoelektrischen Auslösevorrichtung (Pos. 20) wie unter 7.1 beschrieben durchführen. Zusätzlich muß der Freilauf des Kraftübertragungsgestänges überprüft werden.
- 8. Haftmagnet mit thermoelektrischer Auslösevorrichtung
- 8.1 Absperklappe öffnen:
 Handhebel mit der montierten Ankerplatte an den mit Gleichstrom beaufschlagten Haftmagneten drücken (Pos. 14, Ruhestromprinzip)
 Den Taster (Pos. 21) zur Funktionskontrolle drücken, der Haftmagnet wird spannungslos, und die Klappe muß selbständig schließen.
 Das Klappenblatt muß dicht an den Anschlagleisten anliegen.
 Nach loslassen des Tasters (Pos. 21) Offenstellung des Klappen—blattes überprüfen.
- 9. <u>Mängelbeseitigung</u>

Haben sich bei der vorgesehenen Wartung Mängel gezeigt, so sind diese umgehend zu beseitigen. Beim Austausch von defekten Teilen nur geprüfte Orginalteile verwenden.











Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

<u>Tafel 1:</u>

Zusammenstellung der Lüftungsleitungen in Plattenbauweise

Firma	Prüfzeugnisse, Berich		für lichte
*	gutachtl. Stellungnahi		Querschnitte
	Nr.	Datum	bis mm x mm
Hasenfratz GmbH	23 0486 5 79-1	28.07.1981	600 x 600
Wolfach/Kimbach	23 0987 8 80-2	01.04.1982	1500 x 600
	23 0713 3 81	18.09.1981	600 x 600
	23 0987 8 80-3	01.04.1982	1200 x 800
Promat GmbH	23 0467 4 80	29.07.1981	600 × 600
Düsseldorf	23 0465 1 80-3	05.04.1982	1200 x 1200
	23 0630 3 85–1	30.04.1986	600 × 600
	23 0631 0 85-4	12.05.1986	1200 × 1200
	23 0631 0 85-2	12.05.1986	1440 × 700
	23 0631 0 85-3	12.05.1986	1440 x 700
	23 0466 8 80	20.07.1981	600 × 600
	23 0465 8 80-2	05.04.1982	1200 × 800
	23 0620 3 82	12.04.1983	600 x 600
	23 0413 6 83-1	20.05.1983	1250 × 800
	23 0413 6 83-2	20.05.1983	1500 × 800
	23 1003 0 81-3	24.05.1983	1500 × 800
	23 0887 8 83-2	22.08.1984	600 × 600
	23 0931 7 83-2	09.07.1985	1200 × 1200
	23 0931 7 83-3	09.07.1985	1200 × 1200
	23 1223 4 84-2	16.04.1986	1430 x 700
	P-MPA E-97-006	25.04.1997	1200 x 1200
Foseco	23 0079 7 84	20.06.1984	600 x 600
Borken	23 0816 0 84	30.10.1985	800 x 1250
	23 0369 5 84-3	28.11.1984	1520 x 1250
	23 0748 2 86	28.04.1987	1520 x 1250
	23 1067 7 90	18.01.1991	1800 x 1250
	23 0533 6 86	04.09.1986	600 x 600
	23 0124 0 85	02.08.1985	600 x 600
	23 0820 7 85	30.10.1985	1250 x 1250
	23 0545 8 84	30.04.1986	1200 x 1200
	23 0534 2 86	04.09.1986	1250 x 1250



ANLAGE 44 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

45

Tafel 2:

Zusammenstellung der Lüftungsleitungen aus Stahlblech mit einer äußeren Plattenverkleidung

Firma	Prüfzeugnisse, Bericht gutachtl. Stellungnahr Nr.		für lichte Querschnitte bis mm x mm
Cape Boards and Panels, GB—Oxbridge	23 0723 9 81	08.10.1981	600 x 600
Hasenfratz GmbH Wolfach/Kimbach	23 1175 3 82	15.11.1983	600 x 600
Promat GmbH	23 01187 8 82	13.05.1982	600 × 600
Düsseldorf	23 0465 1 80-3	05.04.1982	1200 x 1200
	23 1222 8 84-1	30.04.1986	600 x 600
	23 0631 0 85-5	12.05.1986	1200 x 1200
	23 0771 4 86-3	20.08.1987	1200 x 1200
	P-MPA-E-97-006	25.04.1997	1200 x 1200
Foseco	23 0124 0 85	02.08.1985	600 × 600
Borken	23 0820 7 85	30.10.1985	1250 × 1250
	23 0534 2 86	04.09.1986	1250 x 1250

Tafel 3:

Lütungsleitungen aus Stahlblech mit äußerer Mineralfaserummantelung

Firma	Prüfzeugnisse, Berid gutachtl. Stellungnd		für lichte Querschnitte
\	Nr.	Datum	bis mm x mm
Grünzweig&Hartmann	23 0950 4 87-1	13.11.1987	600 x 600
Glasfaser AG	23 0882 0 81-4	30.10.1981	600 x 600
Ludwigshafen	23 0319 4 86-1	20.03.1987	600 x 600
	23 0358 8 87-2	10.10.1989	600 x 600
	23 0358 8 87-1	10.10.1989	600 x 600
	23 0882 0 81-3	30.10.1981	600 x 600
	23 0882 0 81-1	30.10.1981	600 x 600
	84/147	15.05.1985	1500 x 800
	88/170	15.05.1985	1500 x 800
Deutsche Rockwool GmbH Gladbeck	84/139-2	15.06.1990	1500 x 1500
Conrock A/S Hedehusen/Denmark	23 0310 7 86-1	21.01.1987	1200 x 1200



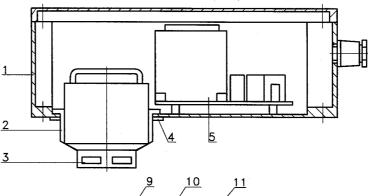
Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung, Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 45 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



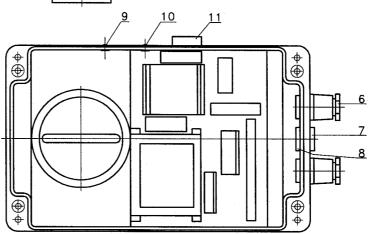


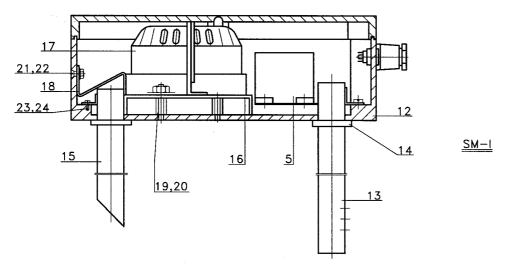
Blatt-Nr. 46

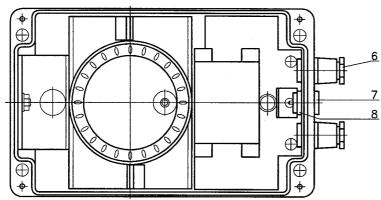
Stückliste Blatt-Nr. 59



<u>SM-0</u>







Adolf :

Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 46 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

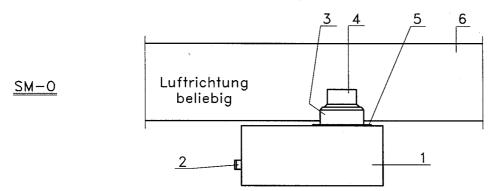




Blatt-Nr.

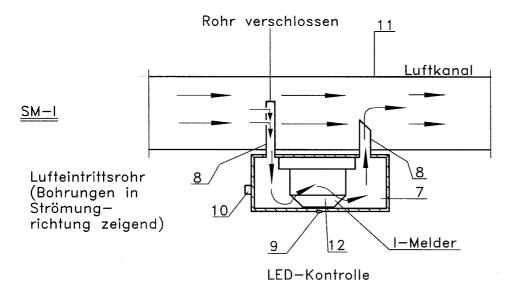
47

Stückliste Blatt-Nr.



Funktion:

über den Rauchmelder (Pos. 4) wird aus dem Kanal die Luftprobe entnommen. Enthält die Luftprobe Aerosol in genügender Konzentration, so unterbricht der Rauchmelder (Pos. 4) die Spannungszufuhr für z.B. den Haftmagneten, und die Brandschutzklappe schließt. Sobald der Rauchmelder in Alarmstellung schaltet, leuchtet die Leuchtdiode "ROT" in Dauerlicht.



Funktion:

über das Eintrittsrohr (Pos. 8, langes Rohr) wird aus dem Kanal (Pos. 11) eine Luftprobe entnommen, die in die Probekammer (Pos. 7) eintritt und zwangsläufig über die Meßkammer des Ionisationsmelders (Pos. 12) und über das Austrittsrohr (Pos. 2) wieder in den Kanal (Pos. 11) zurückgeführt wird.

Enthält die Luftprobe Aerosol in genügender Konzentration, so unterbricht der eingebaute I-Melder die Spannungszufuhr für z.B. den Haftmagneten, und die Brandschutzklappe schließt. Die Funktionsbereitschaft wird durch die blinkende Leuchtdiode (Pos. 9) angezeigt. Sobald der Ionisationsmelder in Alarmstellung schaltet, leuchtet die Leuchtdiode (Pos. 9) in Dauerlicht.

- Gehäuse
- 5 Dichtring

Leuchtdiode ROT

- Anschlußbuchse
- Kanalleitung bauseits 6
- 10 Anschlußbuchse

- Alu-Buchse
- Gehäuse

Kanalleitung <u>baus</u>eits

- Rauchmelder optisch
- Bypass-Rohre

12 lonisations melder



Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung,

Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 47 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



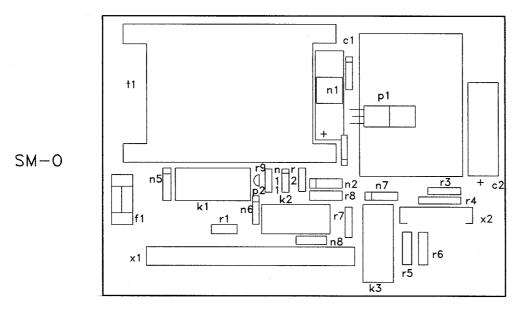


Blatt-Nr.

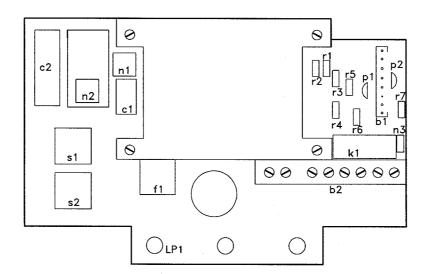
48

Stückliste Blatt-Nr. 50

Strompfad 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15



SM-I

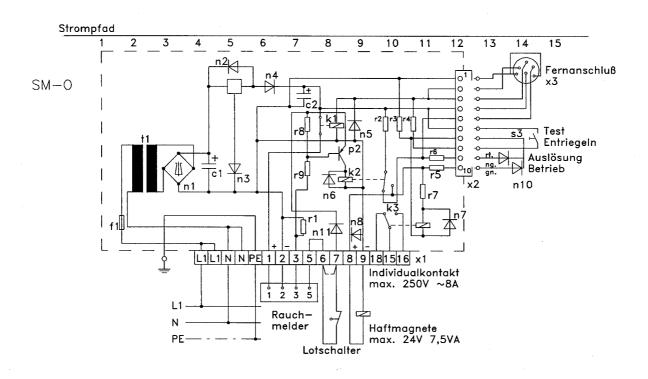


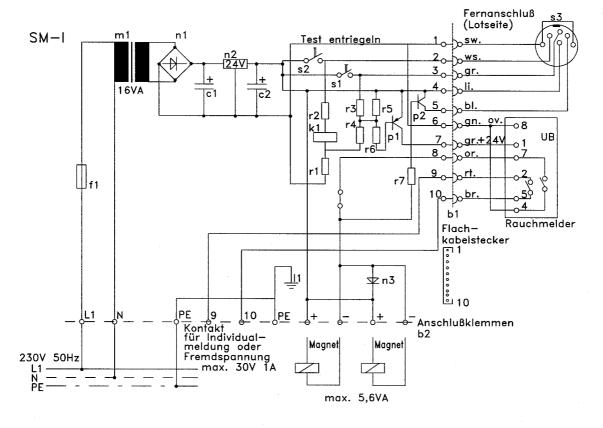




Blatt-Nr. 49

Stückliste Blatt-Nr. 50







Adolf Stadler GmbH
Brandschutz, Klima, Lüftung,

Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 49 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

Stückliste Blatt-Nr.

50

Pos.	S	ck.	Benennung	Funktion	Туре	Fabrikat
b1	*)	1	Steckverbindung	Anschluß RM-Buchse	10-polig	Stocko
b2	*)	1	Klemmleiste	Anschluß extern	10-polig	Wieland
					2,5qmm	
c1		1	Kondensator	Glättungskondensator	220 uF 40V	Rutronik
c2		1	Kondensator	Glättungskondensator	220 uF 40V	Rutronik
f1		1	Sicherung	Absicherung 230V	M 1A	Wickman
k1		1	Kleinrelais	Test-Auslösung	1 Wechsler 24V	Feme
k2	*	1	Kleinrelais	-	1 Wechsler 24V	Feme
k3	*	1	Kleinrelais		1 Wechsler 24V	Feme
m1	*)	1	Transformator	Stromversorgung	230V/24V/16VA	Wagner
n 1		1	Gleichrichter	Brückengleichrichter	B 250 C1000	Bürklin
n2	*)	1	Spannungsregler	Spannungsstabilisierung	UA 7824/24V/1A	Bürklin
	*	1	Diode		1 N 4007	Bürklin
n3		1	Diode	Löschdiode Magnete	1 N 4007	Bürklin
n4	*	1	Diode	, and the second	1 N 4007	Bürklin
n5	*	1	Diode		1 N 4007	Bürklin
n6	*	1	Diode	•	1 N 4007	Bürklin
n7	*	1	Diode		1 N 4007	Bürklin
n8	*	1	Diode	~	1 N 4007	Bürklin
n9	*	1	Leuchtdiode		Ga As rot	Bürklin
n10	*	1	Leuchtdiode		Ga As grün	Bürklin
n11	*	1	Diode		1 N 4007	Bürklin
p1	*)	1	Transistor	Rückstellung	BC 307	Bürklin
p2		1	Transistor	Strömmeldung, Auslösung	BC 557	Bürklin
r1		1	Widerstand		10 k0hm/0,25W	Bürklin
r2		1	Widerstand		0 0hm/4A	Bürklin
r3		1	Widerstand		0 Ohm/4A	Bürklin
r4		1	Widerstand		0 Ohm/4A	Bürklin
r5		1	Widerstand		1,2 k0hm/0,25W	Bürklin
r6		1	Widerstand		1,2 k0hm/0,25W	Bürklin
r7		1	Widerstand		0 Ohm/4A/0,25W	Bürklin
r8	*	1	Widerstand		5,6 kOhm/0,25W	Bürklin
r9	*	1	Widerstand		6,8 k0hm/0,25W	Bürklin
s1		1	Drucktaster	Test	1 Schließer grün	Rafi
s2	*)	1	Drucktaster	Fernbedienanschluß	1 Schließer rot	Rafi
s3	*)	1	Buchse		6-polig 2,5mm ²	Bürklin
†1	*	1	Transformator		30VA/230V/24V	Wagner
x 1	*	1	Klemmleiste		16-polig 2,5mm ²	Wieland
x2	*	1	Steckleiste		10-polig 0,14mm ²	Stocko
x3	*	1	Anschlußbuchse		6-polig 0,14mm ²	Bürklin
LP		1	Leiterplatte		NTO 24	Keller
11	*)	1	PE-Anschlußdraht	Erdung	0,25m/1,0qmm	Fach-
					, ,	handel

nur für Rauchmelder SM-0





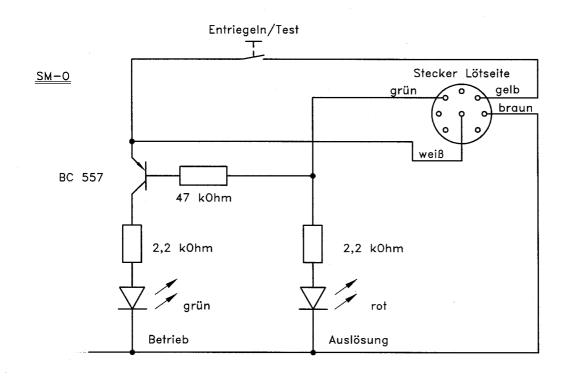
^{*)} nur für Rauchmelder SM-I

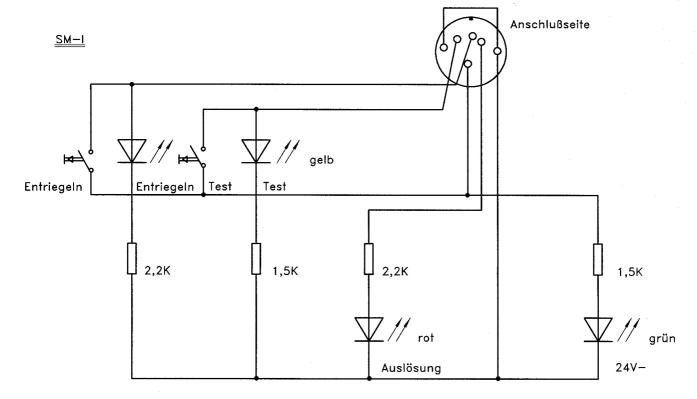


Blatt-Nr.

51

Stückliste Blatt-Nr.







Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14 - 0 Fax [07578] 92 14 - 32 ANLAGE 51 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

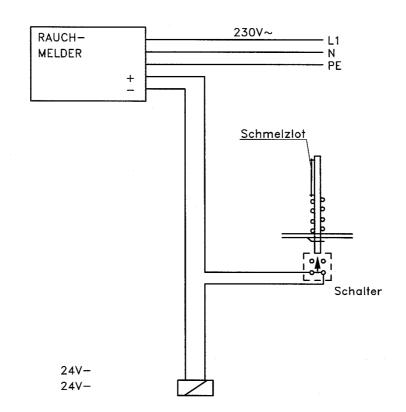




Blatt-Nr.

52

Stückliste Blatt-Nr.



<u>SM-0</u>

Haftmagnet

oder E-Motor

oder Magnetventil

Ausgangsleistung	7,5W
Ausgangsspannung	24V
Kontaktbelastung	10VA

SM-I

Ausgangsleistung	5,6W
Ausgangsspannung	24V
Kontaktbelastung	10VA



Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [075 78] 92 14-32 ANLAGE 52 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

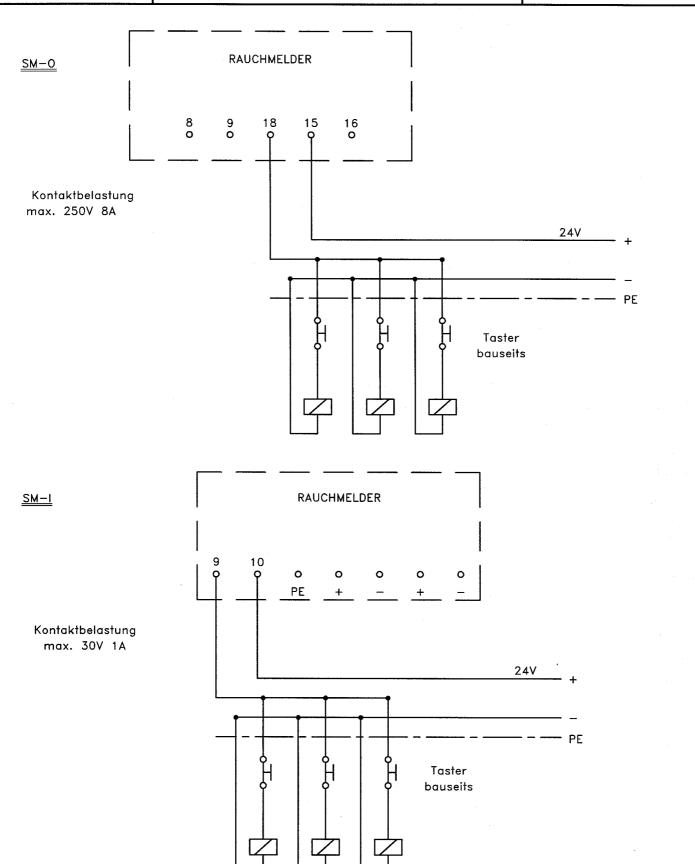




Blatt-Nr.

53

Stückliste Blatt-Nr.





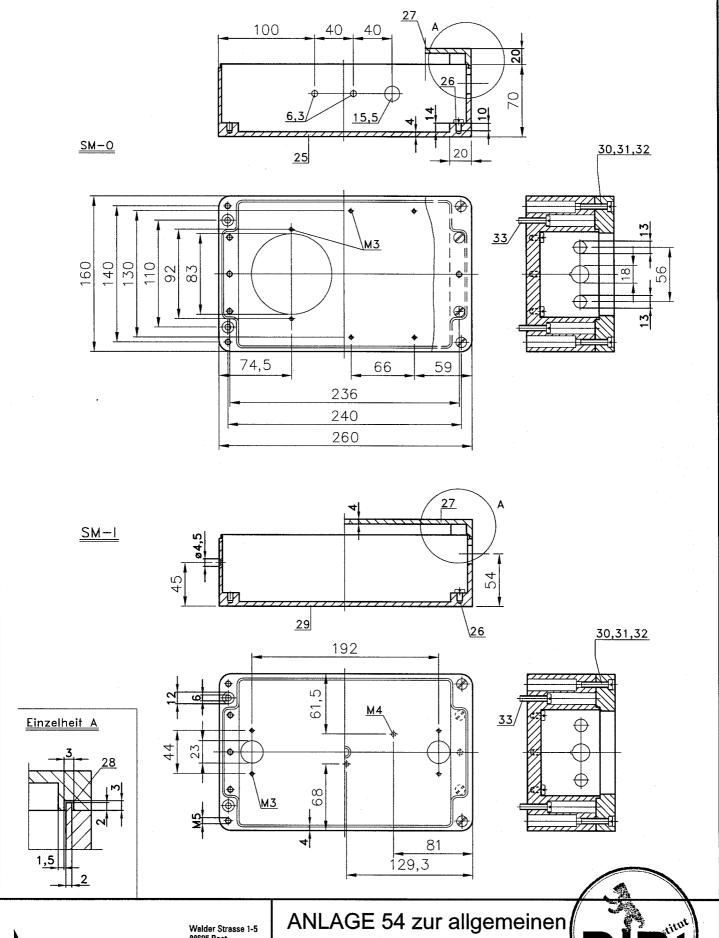
Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [075 78] 92 14-32 ANLAGE 53 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr. 54

Stückliste Blatt-Nr. 59



Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

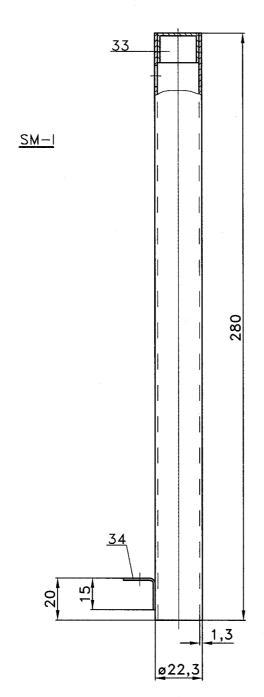


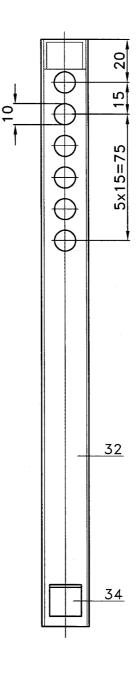


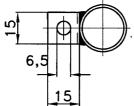
Blatt-Nr.

55

Stückliste Blatt-Nr. 6









Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung, Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 55 zur allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



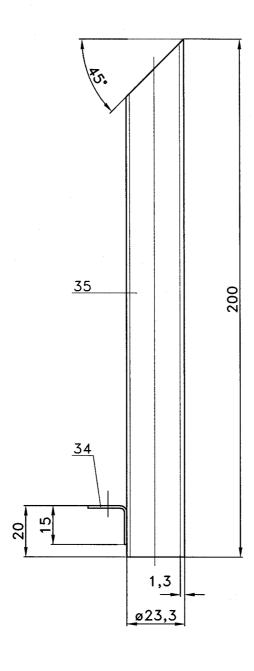


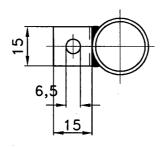
Blatt-Nr.

56

Stückliste Blatt-Nr. 60

<u>SM-I</u>







Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 56 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



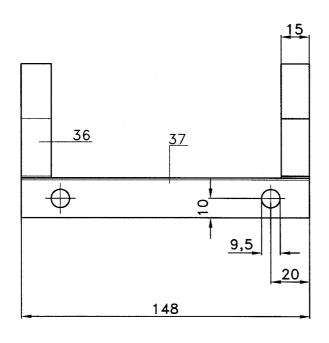


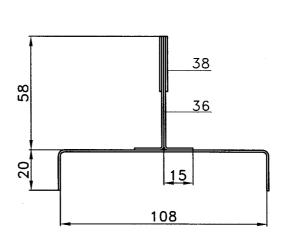
Blatt-Nr.

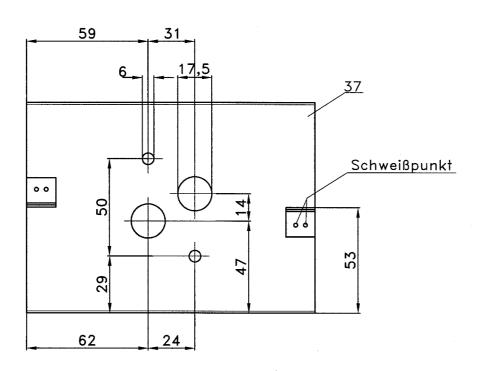
57

Stückliste Blatt-Nr. 60

SM-I









Adolf Stadler GmbH Brandschutz, Klima, Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14 - 0 Fax [075 78] 92 14 - 32 ANLAGE 57 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998



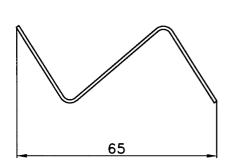


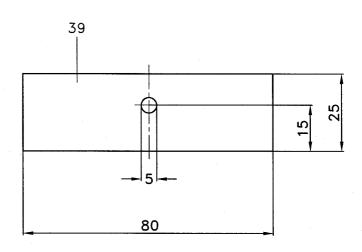
Blatt-Nr.

58

Stückliste Blatt-Nr. 60

SM-I









Blatt-Nr.

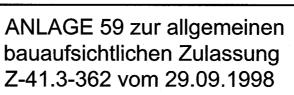
59

Stückliste Blatt-Nr.

Pos.	Benennung	Material	Abmessung/Bemerkung
ZUSAM	IMENBAU RAUCHMELDER — Blatt	46 und 61	
1	Gehäuse	Alu-Druckguss	240 x 160 x 90 mm
2	Buchse	Alu	ø80 mm
3	Rauchmelder	Hekatron	130 / A1,1%
4	Dichtring	Moosgummi	100 x 85 x 3 mm
5	Stromversorgung	g	100 X 00 X 0 MIII
3	Verschraubung		PG 13,5
7	Stecker Fernbedienung		Amphenol
3	Mutter	2.0402	M10
9	Leuchtdiode Auslösung	2.3 , 02	Ga AS rot
0	Leuchtdiode Betriebsspannur	na	Ga AS grün
11	Drucktaster	1 Schließer grün	
12	Gehäuse	Alu-Druckguss	240 x 160 x 90 mm
3	Staurohr	Stahl verz.	_
4	Dichtung	Moosgummi	40 x 1,3 x 200 mm
5	Saugrohr	Stahl verz.	
6	Konsole	Stahl verz.	
17	lonisationsmelder	Zettler	
18	Verteilerblech	Stahl verz.	
19	Distanzbolzen	Stahl verz.	M4 x 20 mm
20	Mutter	Stahl verz.	M4
21	Senkkopfschraube	Stahl verz.	M4 x 10 mm
22	Mutter	Stahl verz.	M4
23	Schraube	Stahl verz.	M6 x 10 mm
24	Unterlegscheibe	Stahl verz.	ø6,4 mm
GEHÄL	ISE — Blatt 54		
25	Unterteil	Alu-Druckguss	240 x 160 x 70 mm
26	Schraube	Stahl verz.	M6 x 10 mm
27	Deckel	Alu-Druckguss	240 x 160 x 20 mm
28	Dichtung	Gummi	
29	Unterteil	Alu-Druckguss	240 x 160 x 20 mm
30	Schraube	Stahl verz.	M6 x 25 mm
31	Federung	Federstahl	DIN 128, ø6,4 mm
32	Spannbolzen	Federstahl	DIN 1481, ø6 mm
33	Befestigungsloch	Schraube bauseits	•











Blatt-Nr.

60

Stückliste Blatt-Nr.

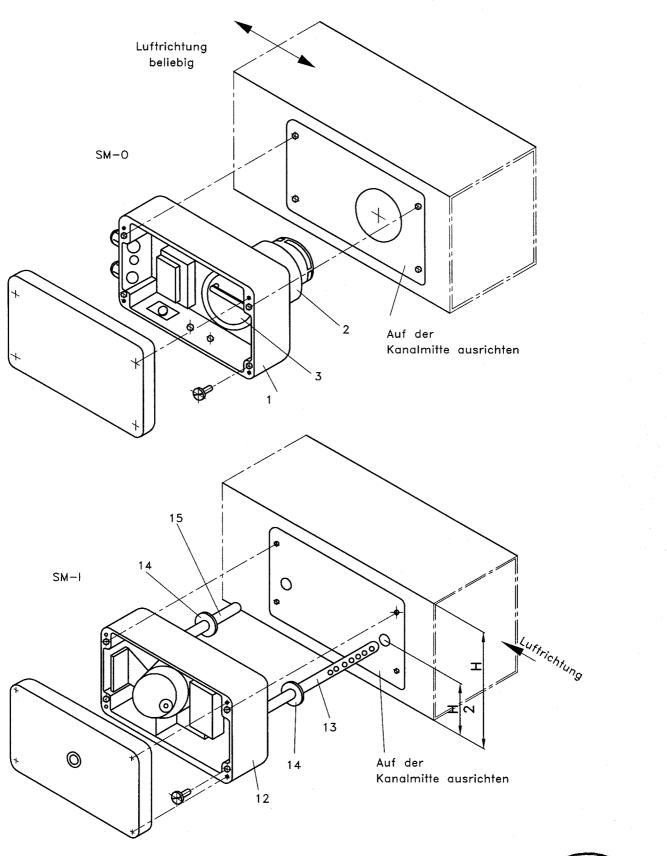
Pos.	Benennung	Material	Abmessung/Bemerkung	
TAUR	OHR — Blatt 55			
32	Rohr	Stahl verz.	00 47 000	
32 33			22 x 1,3 x 280 mm	
	Stopfen	PE, weich	19,6 x 10,5 mm	
34	Winkel	Stahl verz.	15 x 15 x 1 mm	
<u>SAUGR</u>	OHR — Blatt 56			
34	Winkel	Stahl verz.	15 x 15 x 1 mm	
35	Rohr	Stahl verz.	22,3 x 1,3 x 200 mm	
KONSC	DLE - Blatt 57			
36	Winkel	Stahl verz.	15 x 15 x 1 mm	
37	Bodenblech	Stahl verz.	108 x 148 x 1 mm	
38	Dichtung	Moosgummi	28 x 30 x 3 mm	
VERTE	LERBLECH — Blatt 58			
39	Blech	Stahl verz.	80 x 42 x 1 mm	





Blatt-Nr. 61

Stückliste Blatt-Nr. 59





Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [075 78] 92 14-0 Fax [075 78] 92 14-32 ANLAGE 61 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

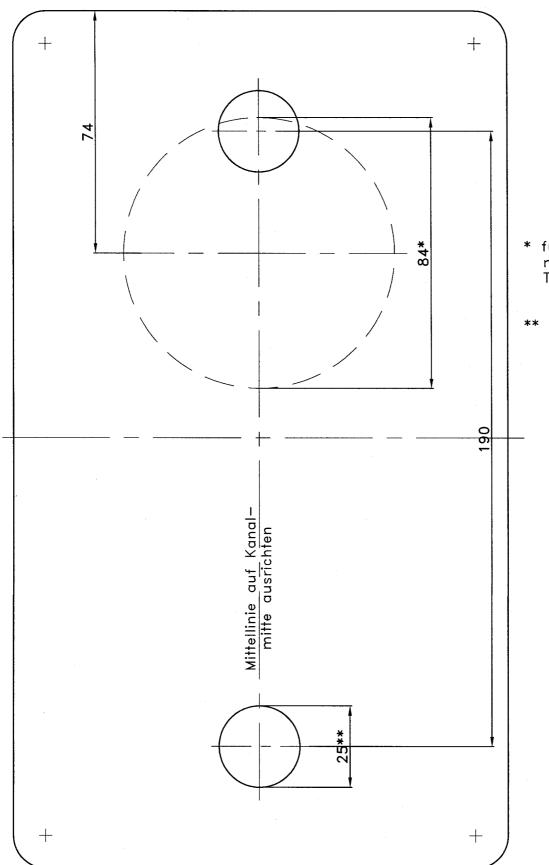




Blatt-Nr.

62

Stückliste Blatt-Nr.



für Rauch melder Typ SM—0

** für Rauch melder Typ SM—I

Adolf Stadler GmbH Brandschutz. Klima. Lüftung. Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14 - 0 Fax [07578] 92 14 - 32 ANLAGE 62 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Absperrvorrichtung der Serie Blatt-Nr. **BSK 90B**

Stückliste Blatt-Nr.

63

WARTUNG DER RAUCHAUSLÖSEEINRICHTUNG SM-O (MONATLICH)

- 1. Die Anlage muß mindestens einmal im Monat vom Betreiber in Eigenverantwortung überprüft werden. Zur Überprüfung sind am Gehäuse 1 Drucktaster (Pos. 3), 2 Leuchtdioden (Pos. 4 und 5) angeordnet. Es leuchtet die grüne Leuchtdiode (Pos. 4) d.h., daß die Stromversorgung für das Netzteil vorhanden ist. Die rote Leuchtdiode (Pos. 5) für Auslösung und Test bleibt dunkel.
- Es kann eine Wartungs- und Fernbedieneinheit (Pos. 9) angeschlossen werden. Anhand der WTE kann die Funktion der Rauchauslöseeinrichtung wie am Gerät selbst überprüft werden. Die grüne Leuchtdiode zeigt die Betriebsspannung 24V der Rauchauslöseeinrichtung an. Durch Betätigung des Drucktasters Test/Entriegeln wird eine Auslösung simuliert. Es leuchtet die rote Leuchtdiode "Auslösung" und die Magnete fallen ab. Hat der Rauchmelder ausgelöst, so wird dies durch die rote Leuchtdiode angezeigt. Der Rauchmelder kann durch Drücken des Drucktasters Test/Entriegeln wieder aktiviert werden.
- 2. Überprüfung in halbjährlichem Abstand durch den Hersteller oder eingewiesenes Personal.
- Durch das Entfernen des Deckels (Pos. 1) Lösen der Schrauben (Pos. 2) wird der Melder (Pos. 6) sichtbar, Melder lösen Den Melder von Staub und Schmutz (mit dem Pinsel) befreien und auf äußere Beschädigungen überprüfen.
- Rauchüberprüfung In die Öffnung des Melders (Pos. 6) wird Rauchaerosol eingeblasen (z.B. Zigarettenrauch) und der Melder muß ansprechen. Die Leuchtdiode muß kontinuierlich aufleuchten, die angeschlossene Absperrvorrichtung muß selbständig schließen. Die Leuchtdiode am Melder bzw. am Gehäuse muß kontinuierlich leuchten (auf der Wartungseinheit leuchtet die Lampe, "Auslösung — Rot" auf).

Nach dem Ausblasen des Melders (Pos. 6) wird die Entriegelungstaste (Pos. 3) am Gehäuse (oder auf der Wartungseinheit) gedrückt. Der Melder (Pos. 6) gibt die Spannung frei und die Auslösedioden erlöschen. lst die Konzentration noch zu hoch, leuchtet die Leuchtdiode - ROT nach ca. 5 Sekunden wieder auf. Die Entriegelung hat noch nicht stattgefunden und muß wiederholt werden. Nach der Überprüfung den Melder wieder einsetzen.

2.3 Gehäusedeckel (Pos. 1) mit Schrauben (Pos. 2) verschließen.

Walder Strasse 1-5 88605 Rast

Tel. [075 78] 92 14 - 0

Fax [07578] 92 14-32

2.4 Mängelbeseitigung Haben sich bei der vorgesehenen Wartung Mängel gezeigt, so ist der Hersteller der Rauchauslöseeinrichtung umgehend mit der Beseitigung der Mängel zu beauftragen.



ANLAGE 63 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr.

64

Stückliste Blatt-Nr.

WARTUNG DER RAUCHAUSLÖSEEINRICHTUNG SM-I

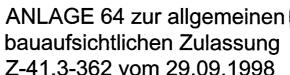
Rauchauslöseeinrichtungen müssen nach Inbetriebnahme der Lüftungsanlage in monatlichen Anständen überprüft werden.

- 1. Wartung und Überprüfung elektrisch —
- 1.1 Es leuchtet die grüne Lampe 24V auf, d.h., daß die Stromversorgung für die Verbraucher vorhanden ist.
 Die Entriegelungslampe glimmt gelb.
 Die Lampen für Auslösung und Test bleiben dunkel.
 Zur Überprüfung kann eine Wartungseinheit bestellt werden.
 Diese Wartungseinheit wird mittels Kabelstecker mit dem Rauchmelder verbunden.
- 1.2 Die Funktionszeit des Melders wird durch regelmäßiges Blinken der Leuchtdiode (Pos. 12) angezeigt.
 Die Blinkzeit beträgt 4,9 5 Sekunden.
 Zur Überprüfung der Blinkzeit ist es zweckmäßig, nach Inbetriebnahme eine Minute zu warten, ehe die Blinkzeit überprüft wird.
 Es ist notwendig, die Gesamtzeit zwischen 11 Blinkzeichen (Stoppuhr) zu messen und anschließend durch 10 zu dividieren.
- 1.3 Anhand der Wartungseinheit können folgende Funktionen überprüft werden:

Leuchten beim Betätigen der Testtaste die Kontrollampen "ROT — Auslösung" und "GELB — Test" auf, so wurde die Spannung unterbrochen und der Magnet löst aus.

Leuchtet jedoch nur die Testlampe auf, so liegt am Magnet keine Spannung an (Zuleitung überprüfen).









Absperrvorrichtung der Serie Blatt-Nr. **BSK 90B**

Stückliste Blatt-Nr.

65

WARTUNG DER RAUCHAUSLÖSEEINRICHTUNG SM-I

Überprüfung in halbjährlichem Abstand durch den Hersteller oder eingewiesenem Personal.

1.4 Durch Entfernen des Deckels (Pos. 10) - lösen der Schrauben (Pos. 11) wird der Melder (Pos. 13) sichtbar. Das Herausnehmen des Melders (Pos. 13) aus der Fassung erfolgt durch Andrücken und Linksdrehung des Melders (Pos. 13). Anschlußklemme auf festen Sitz überprüfen Die Fassung von Staub und Schmutz (mit dem Pinsel) befreien. Schutzgitter des Melders (Pos. 13) auf Verschmutzung überprüfen. Das Schutzgitter ist durch die Bohrlöcher (Pos. 15) sichtbar. Eventuell durch Ausblasen mit wasser- und ölfreier Preßluft, bzw. mit Luftpumpe reinigen. Beim Einsetzen des Melders (Pos. 13) in die Fassung, ist der Führungsstift (Pos. 17) zu beachten. Durch Andrücken und Rechtsdrehen des Melders rastet derselbe ein. Die Leuchtdiode (Pos. 12) blinkt auf.

1.5 Rauchüberprüfung

Durch die Bohrung (Pos. 15) wird Aerosol eingeblasen (z.B. Zigarettenrauch), und der Melder muß ansprechen. Die blinkende Leuchtdiode (Pos. 12) muß kontinuierlich aufleuchten. Die angeschlossene Absperrvorrichtung muß selbständig schließen (auf der Wartungseinheit leuchtet die Lampe "Auslösung — ROT" auf). Nach dem Ausblasen des Melders (Pos. 13) wird die Entriegelungstaste "GRÜN" gedrückt, der Melder (Pos. 13) gibt die Spannung frei, sobald keine Aerosole mehr vorhanden sind, und die Auslöselampe "ROT" erlischt. Ist die Konzentration noch zu hoch, leuchtet die Auslöselampe nach ca. 5 Sekunden wieder auf. Die Entriegelung hat nicht stattgefunden und muß wiederholt werden. In der Probekammer sind ebenfalls Test- und Entriegelungstasten.

An der Wartungseinheit ist die Lampe "Auslösung - ROT" erloschen, und die Lampe 24V "GRÜN" leuchtet auf. Die Leuchtdiode (Pos. 12) blinkt in den vorgeschriebenen Intervallen. Die Blinkzeit beträgt 4,9 - 5 Sekunden (siehe Überprüfung elektrisch).

Gehäusedeckel (Pos. 10) mit Schrauben (Pos. 11) verschließen.

1.7 Mängelbeseitigung:

Haben sich bei der vorgesehenen Wartung Mängel gezeigt, so ist der Hersteller der Rauchauslöseeinrichtung umgehend mit der Beseitigung der Mängel zu beauftragen.



Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32

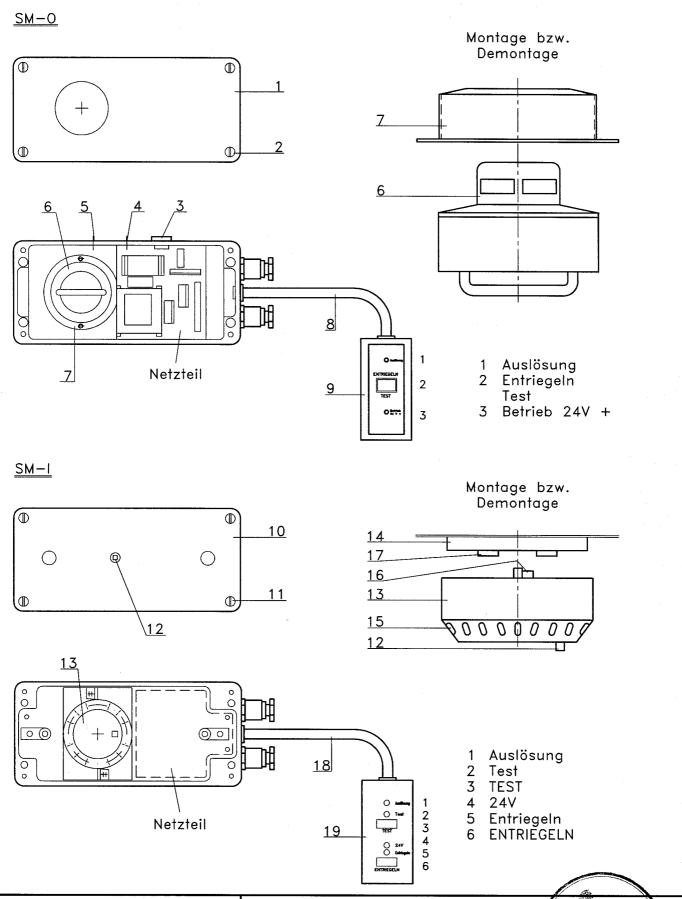
ANLAGE 65 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998





Blatt-Nr. 66

Stückliste Blatt-Nr. 63/64/65





Walder Strasse 1-5 88605 Rast Tel. [07578] 92 14-0 Fax [07578] 92 14-32 ANLAGE 66 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-41.3-362 vom 29.09.1998

